

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

1. Jahrgang, 7. Heft, Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schapferung und Verlagsstelle, Coop. Odenburg 1, Bräuerstraße 2-3. — Fernruf Amt. Wilhelm 5640 und 5647

Nummer 7

Berlin, den 16. Februar 1929

4. Jahrgang

Wie ist das Kapital- — wie das Lohn- einkommen gestiegen?

Übermäßige Kräfteanstrengungen machten die deutschen Unternehmer in der letzten Zeit, um Lohnhöhungen zu unterbinden. Nietenkämpfe führten sie deswegen mit der Arbeiterkraft und mit dem Staat. Sie ließen sich diese Auseinandersetzungen sehr viel Geld kosten, mehr als die trotzdem erfolgten Lohnhöhungen für ein Jahr ausmachten. Lieber das Geld zum Fenster hinauswerfen, nur nicht den Arbeitern geben, sie könnten sonst zu begehrt werden, war und ist noch ihr Grundsatz. Dieser Standpunkt ist der deutschen Wirtschaft außerordentlich schädlich, aber was kümmert die deutschen Unternehmer die deutsche Wirtschaft. Wenn nur sie genug haben, sagen sie sich. Sie bilden sich ja auch ein, sie sind die Wirtschaft.

Nun rückt das Frühjahr immer näher, wo bekanntlich so viele Tarif- und Lohnverträge ablaufen. Da lassen die Unternehmer wieder alle Minen springen, um die Löhne zu stabilisieren. Von Preisstabilisierung oder gar Preisberabsetzung reden die tonangebenden Charismatiker, die sogar Laten folgen lassen könnten, nichts. Und die „Müh- und Rhein-Wirtschaftszeitung“, die in ihrer Nummer 1 das Thema „Preisfestlegung“ anschnitt, belam nun vom Geschäftsführer des Langnamens-Vereins Dr. Max Schlenker einen Dämpfer. So etwas paßt eben den deutschen Industriellen-Reaktionären nicht in den Kram. Nun steht es so, daß die Unternehmer nichts von einer Preisfestlegung und nichts von einer Lohnhöhung wissen wollen, trotzdem wir in Deutschland im allgemeinen ein niedriges Lohnniveau und noch richtige Gläubiger mit niedrigsten Zinssätzen haben. Sie behaupten nach wie vor, sie könnten höhere Löhne nicht tragen, es müßte mehr Kapital angesammelt werden, Lohnhöhungen hätten Preissteigerungen zur Folge und wie die Zeremonien alle heißen. Die Lohnhöhungen, die nicht immer die gestiegenen Lebenshaltungskosten ausmachten, wurden von den Unternehmern stets als etwas Untragbares, als ein die Industrie fast vernichtender Faktor bezeichnet, dabei waren es gar keine Lohnhöhungen, sondern nur Ausgleichs, Richtstellungen für die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die Wechsler der reichsstatistisch erfaßten Gesamtbevölkerung hatte 1925 einen Jahresdurchschnitt von 137,3, im Jahre 1926 von 141,1, im Jahre 1927 von 147,6 und im Jahre 1928 von 151,8 Punkten. Jedermann weiß aber, daß diese Wechsler sehr große Mängel hat und die Wirklichkeit nicht widerspiegelt.

Bei der Lohnentwicklung sieht die Bewegung der gewonnenen Wochenlöhne des statistischen Reichsamtes bei regelmäßiger Arbeitszeit so aus: Im November 1925 betrug der Tariflohn der Gelehrten 45,96 RM, der Ungelernten 33,90 RM, im November 1926 46,31 RM und 34,38 RM und im November 1927 49,34 und 36,94 RM. Die Lohnrichtstellungen bewegten sich demnach in sehr mäßigen Grenzen. Die Mehrung kann man wirklich nicht beträchtlich nennen. Sie beträgt 7,3 Prozent bei den Gelehrten und 8,9 Prozent bei den Ungelernten. Die um 7,1 Prozent im gleichen Zeitraum gestiegenen Lebenshaltungskosten nahmen die Steigerung wieder weg, ja, es kamen noch größere, nicht in der Wechsler erfaßte Kosten hinzu, so daß der Arbeiter trotz des Ausgleichs nicht günstiger steht als 1925.

Wie steht es dagegen mit der Erhöhung der Verdienste bei den Unternehmern aus? Wir erwähnen hier im Vergleich eine Kategorie unseres Industriebereichs, und zwar die Zementindustrie. Das Vermögen der 22 größten Zementfabriken ist nach den Bilanzen in den Jahren 1924 bis 1927 gestiegen von 132 1/2 auf 143 Millionen RM. Dabei muß berücksichtigt werden, daß dieser Vermögenszuwachs nur die Gewinne aufweist, die nicht zu verschleiern waren. Die Gewinnsteigerungen bei den 22 Unternehmungen der Zementindustrie sehen so aus:

	Betriebsgewinne In Mill. RM	Reingewinne In Mill. RM	Dividendensummen In Mill. RM
1924	24,7	6,3	4,9
1925	33,4	11,5	9,7
1926	36,5	12,4	10,2
1927	42,7	14,9	11,8

Diese Zahlen sind sehr aufschlußreich. Sie spiegeln die „Notlage“ der Zementindustrie in der schönsten Art wider. Man beachte auch, daß im Jahre 1924 von 24,7 Millionen RM Betriebsgewinn erst 6,3 Millionen RM Reingewinn ausgewiesen und 4,9 Millionen RM zur Dividendenausüttung genommen wurden, im Jahre 1927 waren es bei 42,7 Millionen RM Betriebsgewinn schon 14,9 Millionen RM Reingewinn und 11,8 Millionen RM wurden als Dividenden verteilt. Bei der Dividendenentwicklung sehen wir die folgende Steigerung des Kapitalrenteneinkommens: 1924 wiesen die 22 Unternehmungen der Zementindustrie eine Durchschnittsdividende von 57,3 Prozent auf, 1925 war der Durchschnittssatz 8,86 Prozent, 1926 8,27 Prozent und 1927 8,95 Prozent. Daraus geht hervor, daß die Erhöhung des Kapitalrenteneinkommens von 1924 bis 1927 insgesamt 56,2 Prozent betrug. Das Kapitalrenteneinkommen hat sich demnach außerordentlich günstig entwickelt. Und die versteckten Gewinne schauen so dreist aus den Kulissen hervor, daß sie nicht zu verbergen sind.

Bei der deutschen Glasindustrie lassen sich die Jahre nicht so weit zurückverfolgen als bei der Zementindustrie, aber schon 1926 und 1927 geben eine interessante Aufschluß. Von 16 größeren Aktiengesellschaften verteilen:

	Betriebsgewinne In Mill. RM	Reingewinne In Mill. RM	Dividendensummen In Mill. RM
1926	19,04	4,53	4,09
1927	22,82	5,73	4,29

Die sechzehn Aktiengesellschaften verteilen im Jahre 1926 eine Durchschnittsdividende von 7 Prozent und im Jahre 1927 von 9,3 Prozent. Darin ist eine Steigerung des Kapitalrenteneinkommens von 22,85 Prozent enthalten. Wer aber meint, die Aktionäre der Glasindustrie wären damit zufrieden, der irrt. Ihnen reicht die Einkommensmehrung noch lange nicht aus. Dabei sind auch bei der Glasindustrie die versteckten Gewinne ein ansehnliches Fettpfännchen.

Seht die Arbeitslosen zur Schaffung wirtschaftlicher Werte ein.

In den letzten Wochen ist die Zahl der Arbeitslosen auf nahezu 2 Millionen gestiegen. Ihre Unterstützung und die Unterstützung ihrer Familien erfordert viele Millionen Reichsmark.

Was das sein?

Die Arbeitslosigkeit ist nur zum kleineren Teil auf die alte Winterwitterung zurückzuführen. Zum größeren Teil ist sie eine Folge der abflauenden Konjunktur, das heißt in Wahrheit, die Folge einer zweckwidrigen Wirtschaftspolitik. Man kann nicht oft und nicht eindringlich genug darauf hinweisen, daß es in Deutschland bei einer zweckentsprechenden Organisation der Wirtschaft eine Arbeitslosigkeit infolge schlechter Konjunktur nicht geben könnte. Der Bedarf der Volksmassen an Lebensgütern aller Art ist derart groß, daß zu seiner Befriedigung das gewaltige Heer der Arbeitslosen reiflich eingesetzt werden könnte. Es ist und bleibt widersinnig, daß ein Volk, dem massenhafte wichtige Lebensgüter fehlen und das rund 2 Millionen Arbeitslose hat, diese Arbeitslosen nicht reiflich zur Erzeugung der fehlenden Wirtschaftsgüter einsetzt.

In Deutschland fehlen zurzeit immer noch für etwa 1 Million Familien Wohnungen. Mindestens eine weitere Million Wohnungen ist baufällig und für menschliche Behausungen mehr oder weniger ungeeignet. Gesundheit und Moral großer Volksteile leiden unter diesem Zustand. 2 Millionen Arbeitslose aber müssen feiern und wirtschaftliche Werte verzehren, ohne solche schaffen zu können. Sie müssen sich mit einer großen Unterstützung begnügen, die ihre Kaufkraft auf einen Bruchteil ihrer tatsächlichen Bedürfnisse herabsetzt, was wieder die gesamte übrige Wirtschaft mit samt dem Staatsleben ungünstig beeinflusst.

Der Reichsfinanzminister braucht Steuern. Er klagt über das Defizit im Reichshaushalt. Aber Millionen Arbeitslose, die bei ihrer Einstellung in die Produktion allein an Einkommensteuern gewaltige Summen ausbrachten, müssen feiern. Ihre Steuern fallen aus. Auch die Steuerkraft der Betriebe, in denen sie beschäftigt sein könnten, ist geschwächt. Ebenso gehen die Erträge der Umsatzsteuer durch die sinkende Kaufkraft von mehreren Millionen Arbeitslosen mit ihren Familien bedeutend zurück. Die Folge davon ist, daß die Steuern immer mehr erhöht werden müssen. Das ist auf die Dauer ein unerträglicher

Zustand, der gebieterisch eine Aenderung unserer heutigen Wirtschaftspolitik fordert.

Wenn der Frost zu Ende ist, müssen alle Vorarbeiten für eine entscheidende Förderung des Wohnungsbaues abgeschlossen sein. Die Mittel hierfür müssen unter allen Umständen beschafft werden. Der traurige Zustand, daß die besten Baumaterialien ohne wesentliche Bautätigkeit verstreichen, weil es an Arbeitskräften fehlt, darf sich 1929 nicht wiederholen. Ein großer Teil der jetzigen Arbeitslosen kann dann im Baugewerbe beschäftigt werden. Ein weiterer Teil wird durch die Belebung, die ein vollbeschäftigtes Baugewerbe auf die übrige Wirtschaft ausübt, in anderen Wirtschaftszweigen unterkommen, und schließlich wird auch die Stärkung der Kaufkraft der heutigen Arbeitslosen durch ihre Wiedereinstellung in die Produktion eine wohlthätige Wirkung auf den Arbeitsmarkt haben.

Den Augen Politikern und Finanzleuten, die das deutsche Volk aus Sparankleidgründen an einem stärkeren Wohnungsbau hindern möchten, sagen wir hier nochmals, was wir ihnen bereits vor Jahren sagten, nämlich, daß sie sich in verbrecherischer Weise am deutschen Volke verüben, indem sie die Produktivkraft von Millionen Menschen an ihrer Entfaltung und an der Schaffung wirtschaftlicher Werte hindern. Sparen kann man nur von dem, was man vorher geschaffen hat.

Die gesamte deutsche Volkskraft in die Produktion einzusetzen, muß deshalb das Ziel eines jeden vernünftigen Wirtschaftspolitikers sein. Je mehr wirtschaftliche Werte erzeugt werden, desto mehr läßt sich sparen. Es läßt sich aber nichts sparen, wenn die Produktion künstlich erbrockelt wird, indem man Millionen deutscher Volksgenossen, die gern arbeiten möchten, durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik von der Arbeit fernhält und sie von der produktiven Arbeit der übrigen Bevölkerung ernähren läßt.

Macht endlich dieser Vergeudung von Volkskraft ein Ende, indem ihr die deutsche Wirtschaft so organisiert, daß sie zum Wohle des gesamten Volkes ein Höchstmaß wirtschaftlicher Werte liefert! Schafft ihr das nicht, dann habt ihr auch kein Recht, die Nationalisierung der Wirtschaft weiter zu betreiben, denn ihr könnt nicht verlangen, daß die Arbeiter in Gestalt monatelanger Massenarbeitslosigkeit die Kosten der Nationalisierung tragen. A. Etklinger.

In der Porzellanindustrie sieht die Entwicklung bei zwanzig Aktiengesellschaften so aus:

	Betriebsgewinne in Mill. RM	Reingewinne In Mill. RM	Dividendensummen In Mill. RM
1926	17,91	1,82	1,54
1927	23,62	2,37	2,09

Also auch hier eine Aufwärtsbewegung, die sich 1928 noch fortsetzte. Die Durchschnittsdividende weist allerdings im Jahre 1926 nur eine Höhe von 2,01 Prozent aus, die sich 1927 auf 2,50 Prozent erhöhte. Es liegt auch darin eine rund 40prozentige Steigerung.

Bei dem Vergleich der Porzellanindustrie mit den anderen beiden Industrien ist der auffällig niedrige Reingewinn der Porzellanindustrie in die Augen springend. Während die Zementindustrie 1924 und die Glasindustrie 1927 einen fast gleichen Betriebsgewinn wie die Porzellanindustrie 1927 hatten, weisen sie bedeutend mehr Reingewinn aus, und da sie ebenso bedeutende Sicherungen wie die Porzellanindustrie vornehmen, muß man annehmen, daß sich die Porzellanindustrie doppelt für Umstellungen und ähnliche Notwendigkeiten vorgesehen hat. Ihr niedrigerer Reingewinn und ihre geringere Dividende sind demnach nicht etwa besonders schlimme Zeichen schlechter Gewinnmöglichkeiten.

Das sind nur Streifbilder aus den Industrieunternehmungen unseres Organisationsbereichs. Wie es in dieser Hinsicht bei den gesamten Aktiengesellschaften der deutschen Industrie aussieht, ergibt eine Berechnung über die Durchschnittsdividende. Danach betrug diese im Jahre 1926 5,7 Prozent, die sich 1927 auf 7,4 Prozent erhöhte. Darin liegt eine Steigerung des Kapitalrenteneinkommens von 29,81 Prozent. Wie lässlich sieht dagegen die Erhöhung der Löhne aus. Nun ist noch zu berücksichtigen, daß diese 29,81 Prozent noch nicht die ganze Wirklichkeit sind; denn die hohen Abschreibungen, die gewählten Vorzugsaktien, die stillen Reserven usw. kommen hierin nicht zum Vorschein. Außerdem ist die Durchschnittsdividende noch dadurch stark gedrückt, daß die Familienaktiengesellschaften aus steuerlichen Gründen meist nur eine sehr geringe oder gar keine Dividende ausweisen und sich in anderer Weise schadlos halten. Dadurch wird dem Steuerfiskus ein Schnippchen geschlagen und die Durchschnittsdividende stark herabgedrückt. Die Kapitalisten sind sich eben in ihren Bestrebungen einig. Sie wissen, worauf es ankommt.

Die Gegenüberstellungen zeigen also, wie es beim Kapitalrenteneinkommen und bei den Arbeitslöhnen besonders in den letzten Jahren vorwärts ging. Wenn die Arbeiterkraft mit der Entwicklung auf der Gegenseite, im kapitalistischen Lager, fortschreiten will, muß sie sich rufen. Dazu ist notwendig, daß die Arbeiterkraft ihre organisatorische Kraft und Macht mehr zusammenfaßt als bisher. Die Industrie kann, ohne Schaden zu nehmen, höhere Löhne tragen. Um sie aber dahin zu bringen, müssen Arbeiterkraft und Staat gemeinschaftlich ihre Macht anwenden, diese wirtschaftliche Notwendigkeit durchzusetzen. Freiwillig gibt das Unternehmertum nichts. Es muß gezwungen werden. Wer glaubt, das könne mit radikalen Methoden und einem Haufen aufgesetzter Unorganisierten geschehen, irrt sich schwer und ist ein Phantast, der nie die Wirklichkeit so sieht, wie sie ist. Deshalb darf die Arbeiterkraft nie sich der Hoffnung hingeben, mit Worten und Gebärden etwas zu erreichen. Nur der organisierte Gesamtwille führt im Kampf mit dem Unternehmertum zum Ziel. N.R.

Schwangere bzw. Wöchnerin und Kündigung.

Es bedarf keiner näheren Beweise, daß der Staat als Repräsentant der Gesellschaft, für die die Mutter neue Glieder schafft, es als seine wichtigste Aufgaben betrachten muß, der Mutter die schwere und mit großer Gefahr verknüpfte Stunde der Entbindung so leicht wie nur möglich zu machen.

Die mit der Niederkunft verbundenen wirtschaftlichen Nachteile sind von der Allgemeinheit zu übernehmen, denn die Mutter trägt an den dadurch entstehenden Kosten weder die alleinige Schuld, noch hat sie dadurch irgend welche Vorteile. Durch unzulänglichen Wöchnerinnenschutz und Säuglingsfürsorge vermehrt sich die Zahl der Fehl- und Totgeburten, sowie die der Säuglingssterblichkeit; daher muß auch schon aus rein bevölkerungspolitischen Gründen für Mutter und Kind rechtzeitig und in genügendem Maße gesorgt werden.

Ganz besonderen Schutz müssen alle diejenigen Wöchnerinnen genießen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben. Eine der größten Sorgen dieser Wöchnerinnen ist die um die Erhaltung der Arbeitsstelle. War es nicht eine der größten Sorgen für die Frauen, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 vom Arbeitgeber sogar mit Hilfe des § 123, Abs. 8, C.D. fristlos entlassen werden konnten? Recht oft gingen solchen Wöchnerinnen dann durch jahrelanges Arbeitsverhältnis erworbene Rechte (Urlaub, Ansprüche aus § 57, Abs. 1, ufm.) verloren. Die dem Uebelstand ist nun durch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft abgeholfen.

Der § 2, Abs. 1 dieses Gesetzes berechtigt die Schwangere, die ihr auf Grund ihres Arbeitsvertrags obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommt, ohne daß sie aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden werden kann. Irrt sich der Arzt in der Angabe des Termins der Niederkunft, so darf für die werdende Mutter kein Schaden entstehen. Der Arbeitgeber darf ihr also trotzdem nicht das Arbeitsverhältnis kündigen.

Die Anwartschaft auf den Arbeitslohn bleibt der Frau auch über die Zeit der Entbindung hinaus während der gesetzlichen Schutzfrist von sechs Wochen erhalten. Diese Schutzfrist wird um höchstens sechs weitere Wochen verlängert, wenn die Wöchnerin durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie noch infolge einer, mit der Entbindung zusammenhängenden Krankheit arbeitsunfähig ist.

Der § 3 des Gesetzes, der den, ihre Neugeborenen stillenden Frauen das Recht gibt, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er ihnen in sechs Monaten nach der Entbindung die zum Stillen erforderliche Zeit — bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer ganzen Stunde täglich — freigestellt, ist eine erfreuliche Erweiterung des Mutterschutzes und der Säuglingsfürsorge.

Nach § 4 des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist die Kündigung des Arbeitnehmers in einem Zeitraum von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war,

oder wenn ihm die Arbeitnehmer davon unbegründlich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat.

Die Frist nach der Entbindung verlängert sich um weitere sechs Wochen (also im ganzen zwölf Wochen), wenn die Wöchnerin durch Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses beweist, daß sie infolge einer mit der Entbindung im Zusammenhang stehenden Krankheit arbeitsunfähig ist.

Die Kündigung aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund (§ 23 B.G.B.) bleibt hiervon jedoch unberührt.

Es ist selbstverständlich, daß es trotz dieser klaren Bestimmungen des Gesetzes noch viele Unternehmer gibt, die sich sehr wenig um diese Vorschriften kümmern und Arbeitnehmerinnen auch während der Schutzfrist kündigen bzw. fristlos entlassen. Dieses geschieht teils aus Mißachtung der sozialpolitischen Gesetzgebung und zum Teil durch Unkenntnis derselben. Die erste Ursache ist zweifellos in der Majorität, denn in den meisten Fällen wird wohl die Schwangere selbst oder die Betriebsvertretung den Arbeitgeber auf den gesetzlichen Schutz der Schwangeren aufmerksam machen.

Wie verhält sich die Schwangere nun, wenn ihr in der Schutzfrist das Arbeitsverhältnis leitens des Arbeitgebers gekündigt wird?

Gemäß § 84 B.G.B. können Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen im Falle ihrer Kündigung, und wo eine solche nicht besteht im Falle der Entlassung, innerhalb fünf Tagen beim Arbeiter- oder Angestelltenrat gegen ihre Kündigung bzw. Entlassung Einspruch erheben. Es drängt sich die Frage auf, ob auch die Schwangere im Falle ihrer Kündigung während der Schutzfrist beim Betriebsrat Einspruch erheben muß, um ihre Rechte aus dem Schwangerschutz und Mutterschutz zu wahren. Wenn der § 4 des Gesetzes die Kündigung im Zeitraum der Schutzfrist als unrichtig erklärt, dann bedeutet es, daß überhaupt nicht gekündigt worden ist, denn ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nach § 134 B.G.B. nichtig.

Hiernach wäre also ein Einspruch nach § 84 B.G.B. nicht erforderlich. Nun heißt es aber im § 4, Abs. 2 des Schutzgesetzes, wenn für einen Zeitpunkt gekündigt ist, der in die Schutzzeit fällt, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben. Daraus geht hervor, daß wenn der Arbeitgeber einer Schwangeren, für die die vierzehntägige Kündigungsfrist gilt, z. B. in der siebenten Woche vor der Niederkunft das Arbeitsverhältnis kündigt, so daß der letzte Kündigungstag bzw. Woche in die Schutzfrist (sechs Wochen vor der Entbindung) fallen, die Kündigung mit der Maßgabe gilt, daß die Kündigungsfrist sich in diesem Falle auf die siebente Woche vor und die siebente Woche nach der Entbindung verteilt.

Wir sehen also, daß eine Kündigung, die nicht in der Schutzfrist, sondern vor derselben ausgesprochen wird, rechtswirksam ist, und falls ein Teil der Kündigungsfrist in die Schutzfrist reicht, die sie um den Teil erweitert wird.

In einem solchen Falle ist der Einspruch gemäß § 84 B.G.B. unbedingt erforderlich, wenn die Arbeiterin irgend welche Rechtsansprüche geltend machen will.

Aus diesem Beispiel ist aber auch ersichtlich, daß es ratsam ist, auch gegen solche Kündigung Einspruch beim Betriebsrat zu erheben, die während der Schutzfrist ausgesprochen wird.

Recht häufig kommt es doch vor, daß Schwangere der Meinung sind, nach sechs Wochen niederzukommen und dann findet die Entbindung vielleicht erst nach acht Wochen oder später statt. Wenn man in diesem Falle die Kündigung zu Beginn der vermeintlichen Schutzfrist ausgesprochen ist und die Schwangere keinen Einspruch bei der Betriebsvertretung tätigt, dann hat sie ihr Recht verwirkt.

Es ist noch zu erwähnen, wenn sich die Wöchnerin in diesem letzten Falle auf ein ärztliches Zeugnis stützt, daß sie dann im guten Glauben gehandelt hat und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 233 B.G.B.) beantragt werden kann.

Dieses ist für die Schwangere jedoch alles zu unsicher, denn in den meisten Fällen ist sie nicht im Besitz eines ärztlichen Zeugnisses, weil es für sie mit finanziellen Kosten verknüpft ist. Aus allen diesen Gründen ist den Schwangeren zu empfehlen, auch dann gegen ihre Kündigung bzw. Entlassung Einspruch nach § 84 B.G.B. zu erheben, wenn sie glauben, daß für sie schon die Schutzfrist des Gesetzes über Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in Kraft getreten ist.

Recht häufig ist zu verzeichnen, daß Schwangere von den Rechten, die sich für sie aus diesem Gesetze ergeben, keine oder nicht genügend Kenntnis haben. Hier ist es Pflicht eines jeden Betriebs- und Betriebsfunktionärs, anfallend zu wirken, damit die wenigen Rechte, die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen, auch bis zum letzten ausgekostet werden.

Prof. Milewzel.

Meldungen zum Fernunterricht zwecks späterer Teilnahme an den Lehrgängen der Arbeiterhochschulen.

Die Zulassung zu den Lehrgängen an der Arbeiter-Akademie und den Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf legt die vorherige Teilnahme an dem Fernunterricht voraus. Der Vorstand ersucht deshalb die Kolleginnen und Kollegen, ihre Bewerbungen zur Teilnahme am Fernunterricht bis zum 8. März 1929 beim Hauptvorstand einzureichen.

Die Bewerbungen müssen handschriftlich geschrieben und selbst verfaßt sein. Sie müssen enthalten: eine Abhandlung über den Lebenslauf; nähere Angaben über den bisherigen Bildungsgang sowie über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und Proberbeiten über folgende Themen:

1. Die Organisation meines Betriebes; Technische Beschreibung; Beschreibung der speziellen Verrichtungen des Betriebes; Produktionsorganisation; Arbeitsorganisation; Abfahrtsorganisation; Verflechtungen mit anderen Betriebsunternehmungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Betrieb angewandten Lohnformen; Wohlfahrts-Einrichtungen und sonstige Maßnahmen.
2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz.

Für den Fernunterricht werden den Beteiligten Zuschüsse zur Bücherbeschaffung nicht gewährt.

Diesjenigen, welche infolge ihrer Leistungen dann später zur Schule zugelassen werden, erhalten während des Lehrganges für sich und ihre Angehörigen eine entsprechende Entschädigung. Die Bewerber sollen in der Regel das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens drei Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Um Irrtümern zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Besuchern der Schulen keinerlei Anrecht auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann. Der Hauptvorstand.

wurde festgestellt, daß B. im Wirtschaftsjahr 1926/27 als Goldarbeiter ein Lohnverdienst von nicht ganz 2500 RM, aus der Landwirtschaft usw. ein Einkommen von 425 RM bezogen hat, insgesamt also nicht ganz 3000 RM, jedenfalls weniger als 3600 RM. Am 18. Juli 1928 gab das LVA die Anwesenheit zur grundsätzlichen Entscheidung an das BVA, ob mit dem Hinweis, daß die Verdienste begründet sei. Im Termin vom 23. November 1928 entschied der Beschäftigtenrat beim Reichsversicherungsamt nach Anhören des Vertreters des genannten Amtes: „die Hausgewerbetreibenden sind arbeitslosenversicherungslos.“

Nachstehend lassen wir ausgangswise einige der wichtigsten Merkmale der Begründung zum Beschluß des Spruchsenats folgen:

„In sachlicher Hinsicht war zunächst die Vorfrage zu klären, ob der Goldarbeiter B. Heimarbeiter (unselbständiger Arbeiter) oder Hausgewerbetreibender ist; denn es bedarf eines Eingehens auf die vom LVA erörterte Frage, ob Hausgewerbetreibende gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, nur dann, wenn feststeht, daß es sich bei B. um einen Hausgewerbetreibenden handelt.“

Der Senat hat kein Bedenken getragen, im vorliegenden Falle die Eigenheit als Hausgewerbetreibender im Sinne der §§ 162, 165, Abs. 1, Nr. 6 B.G.B. zu bejahen. Er hat sich darin der ständigen Rechtsprechung des BVA, angegeschlossen, insbesondere der grundsätzlichen E. 2066, Nr. 1915, S. 627 = GuM. des BVA. Bd. 6, S. 41, Nr. 19, zu verlag. auch Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliedern des BVA. Bd. 1, S. 94/95, Anm. 1 und 2 zu § 162. Hiernach bilden die Hausgewerbetreibenden eine Zwischenstufe zwischen den unselbständigen Arbeitnehmern und den für eigene Rechnung arbeitenden Gewerbetreibenden. Von letzteren unterscheidet sie die wirtschaftliche Abhängigkeit, nämlich das Tätigwerden im Auftrage anderer Gewerbetreibender für Rechnung und Gefahr von Dritten. Wesentliches Merkmal des Hausgewerbetreibenden ist seine persönliche Selbstständigkeit, insbesondere das Arbeiten in eigener Betriebsstätte, freie Bestimmung über die Arbeitszeit, Möglichkeit der Verwerdung fremder Arbeitskräfte. Diese Selbstständigkeit unterscheidet ihn vom Heimarbeiter, der von seinem Arbeitgeber außerhalb der Betriebsstätte verwendet wird, jedoch von ihm persönlich abhängig ist. Dabei wird die unselbständige Beschäftigung außerhalb der Betriebsstätte meist auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen sein, wie z. B. Manuonael in der Betriebsstätte des Arbeitgebers infolge Brandes, unerwarteter Ausdehnung des Betriebes oder Verbindeung des Arbeiters durch in seiner Person liegende Umstände, Erkrankung u. dergl.

Vorliegend ist nicht daran zu zweifeln, daß der Goldarbeiter B. persönlich selbstständig ist. Er hat seine eigene Betriebsstätte, bestimmt selbst über seine Arbeitszeit, ist körperlich verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten baldmöglichst zu liefern; ein fester Arbeitsvertrag besteht nicht. Die Firma B. erwartet zwar, daß er nur für sie arbeite, jedoch hat sie keine Kontrollmöglichkeit und betrachtet dies nur als Vertrauenssache. Abgrenzung ist die wirtschaftliche Abhängigkeit gegeben, indem im Auftrag, für Rechnung und Gefahr der genannten Firma gearbeitet wird; die Veranlagung erfolgt nach dem Stück, stellt sich also wirtschaftlich als Arbeitentgelt dar, wobei die Tatsache nicht ins Gewicht fällt, daß B. das Werkzeug und Aufstattungsmaterial selbst zu stellen hat. Demgegenüber kommt der Umstand, daß B. steuerrechtlich als unselbständiger Arbeiter behandelt wird, für die Frage seiner Reichsversicherungslosigkeit, nur in Betracht für verlag. E. 2871, Nr. 1925, S. 627 = GuM. des BVA. Bd. 18, S. 128, Nr. 56). Das BVA hat die Beschwerde abgelehnt, weil sie aus dem Umstand, daß B. Rohmaterial von der Firma geliefert wird, nicht auf ein Heimarbeitverhältnis, denn es ist kein Beschäftigungsverhältnis des Hausgewerbetreibenden, daß er die Rohstoffe selbst beschafft, in § 162, Abs. 3 B.G.B. ist vielmehr ausdrücklich gefordert, daß die Eigenheit als Hausgewerbetreibender nicht verloren geht, wenn der Hausgewerbetreibende die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschafft.

Hiernach ist festgestellt, daß der Goldarbeiter B. ein Hausgewerbetreibender im Sinne der B.G.B. ist, so war weiter zu prüfen, ob er als solcher gegen Arbeitslosigkeit versichert ist.

Gemäß § 69 B.G.B. ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert wer auf Grund der B.G.B. für den Fall der Krankheit versichert ist, sofern er nicht nach den §§ 70 bis 76 B.G.B. aus dem Reichsversicherungsamt ausgeschlossen ist. Nach § 165, Abs. 1, Nr. 6, Abs. 2 B.G.B. werden für den Fall der Krankheit versichert Hausgewerbetreibende, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 300 RM höher ist. Einkommen im Sinne des § 165, Abs. 1, Nr. 6 ist gleichbedeutend mit Gesamteinkommen und umfaßt auch die aus sonstigen Quellen fließenden Einnahmen im vol. Reichsversicherungsamt mit Anerkennung herausgegeben von Mitgliedern des BVA. Bd. 11, S. 5, Anm. 17 zu § 165). Hiernach unterliegt B. der Reichsversicherungslosigkeit, da sein Gesamteinkommen, wie vom LVA festgestellt worden ist, unter 300 RM betrug. Ist er aber krankheitsversicherungslos, so ist er nach dem Wortlaut des § 69 B.G.B. auch für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert, sofern nicht einer der im § 69 erwähnten Ausnahmefälle gegeben ist. Keine dieser Vorfragen ist hier anwendbar.“

In seiner weiteren Begründung befaßt sich der Beschäftigtenrat mit der oben angebotenen Entscheidung des Reichsarbeits-

ministers, widerlegt dieselbe und kommt zu nachstehendem Schluß:

„Die Entscheidung hebt auch in Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen, denn nach der Erklärung des Vertreters der Reichsanstalt in der mündlichen Verhandlung ist bisher in der Praxis der Arbeitsnachweise überwiegen an der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden nicht gezwweifelt worden. In der Mehrzahl werden die Hausgewerbetreibenden gegen Arbeitslosigkeit versichert.“ S. Klein.

Industrielage Anfang Februar.

Auch der Monat Januar hat noch keine Besserung in der Konjunkturlage gebracht. Die langanhaltende Kälteperiode hat die Tätigkeit der Außenberufe in einem noch nie gekannten Umfang abgeleitet. Die Arbeitsmarktsituation zeigt, daß die Einschränkung des Beschäftigungsgrades über das saisonmäßige Maß hinausgeht. Der dadurch hervorgerufene Kaufkraftausfall wird sich sehr ungünstig auf die Konsumgüterindustrien auswirken. Dennoch darf angenommen werden, daß Anfang Februar der Tiefstand der Konjunktur erreicht sein dürfte. Leider bewegen sich die Preise noch auf einem hohen Stand, so daß von dieser Seite keine Erleichterung zu erwarten ist. Die Lage des Geldmarktes zeichnet sich durch Flüssigkeit aus. Lieber die Lage der einzelnen Industrien bringen wir die gewohnte Zusammenstellung:

Im Rohlenbergbau hält sich die Förderung auf einem ziemlich hohen Stand. Der Inlandsabsatz ist weiter belebt. Die Produktion der Eisen- und Stahlindustrie hat im Dezember noch nicht wieder die vor der Aussperrung erzielte Höhe erreicht. Der Absatz ist nicht befriedigend. Die Beschäftigung der Maschinenindustrie ist sehr uneinheitlich, im Durchschnitt aber weiter zurückgegangen. Der Absatz ist weiter nachlassend. Die Metallwarenindustrie ist im allgemeinen rückgängig beschäftigt. Die Automobilindustrie arbeitet zum Teil eingeschränkt, zum Teil aber befriedigend. Der Absatz ist befriedigend, hat aber teilweise saisonmäßig nachgelassen. Die Elektroindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz. Das Baugewerbe ist durch die langanhaltende Frostperiode in der Tätigkeit fast völlig lahmgelegt. Die Zementindustrie muß saisonmäßig weiter eingeschränkt arbeiten. Die Ziegelwerke sind weitgehend stillgelegt. Die Holzindustrie muß in den Sägewerken z. T. weiter eingeschränkt arbeiten, bei den Möbelfabriken ist der Beschäftigungsgrad nach saisonmäßiger Belebung neuerdings wieder schlechter. Der Absatz ist rückgängig. In der Papierindustrie ist der Beschäftigungsgrad und Absatz gut. Die Lage in der Textilindustrie ist weiter ungünstig geblieben. Nur der Beschäftigungsgrad bei Feinweberei hat sich etwas gebessert, wenn auch hier noch eingeschränkt gearbeitet wird. Die Seidenindustrie ist nur teilweise befriedigend beschäftigt. Die Futurindustrie ist meist voll beschäftigt, und ist auch der Absatz im allgemeinen befriedigend. Der Beschäftigungsgrad der Kunstseidenindustrie ist gut, der Absatz befriedigend. Die Teppichindustrie hat einen befriedigenden Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz. Die Konfektion ist im Ganzen befriedigend beschäftigt. Der Absatz ist mit Ausnahme der Damenkonfektion befriedigend. Der Beschäftigungsgrad der Lederindustrie hat sich teilweise etwas gebessert. Der Inlandsabsatz ist nur z. T. befriedigend. Die Schuhindustrie muß weiter stark eingeschränkt arbeiten. Der Absatz ist nicht befriedigend. Die chemische Industrie ist im allgemeinen gut beschäftigt. Die Kallindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und lebhaften Absatz. Beschäftigungsgrad und Absatz der Spielwarenindustrie haben saisonmäßig nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad der Maschinenbauindustrie ist recht ungleich; im Maschinenbau befriedigend, in der Gramophon- und Schallplattenindustrie abnehmend gut. Der Absatz ist im Durchschnitt befriedigend. Die Schokoladen- und Zuckermaschinenfabriken sind meist befriedigend beschäftigt. Beschäftigungsgrad und Absatz der Brauereien sind gut.

Betriebsrätegesetz und Polizei.

In einer Anzahl Berliner Betrieben wurde bis vor einiger Zeit das Betriebsrätegesetz nur mangelhaft durchgeführt und teilweise war eine Betriebsvertretung überhaupt nicht vorhanden. Dies veranlaßte den Berliner Polizeipräsidenten Jörgiebel, die Betriebsleitungen bei Androhung einer Geldstrafe von 500 RM auszufordern, die Bestellung eines Wahlvorstandes innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Wie unangenehm den Unternehmern das Eingreifen des Polizeipräsidenten war, geht sehr deutlich aus einer Notiz unter der bezeichnenden Überschrift „Polizei-Scherze“ hervor, die das böllische „Deutsche Tageblatt“ brachte:

„In diesen Tagen konnte man es in Berlin erleben, daß in Betrieben, wo keine Betriebsräte bestehen, Polizeibeamte in Abwesenheit des Arbeitgebers erschienen, die Verhältnisse auf einer Betriebsversammlung zusammentrummelten, um alsdann eine Betriebsvertretung wählen zu lassen. Dieser Vorgang, den man nur von der humoristisch-komischen Seite aufnehmen kann, hatte folgendes Vorspiel: Der Polizeipräsident von Berlin hatte die Betriebsleitungen, die keine Betriebsräte haben, die Auforderung geschickt, einen Wahlvorstand zu bestellen und drohte eine Geldstrafe, im Nichterfüllungsfalle 14 Tage Haft bei Unterlassung an. Die Betriebe, die nicht einsehen konnten, was der Polizeipräsident mit Betriebsratswahlen zu tun hat, wandten sich beschwerend an den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe. Dieser aber wies die Beschwerde als unangebracht zurück. Gem. Artikel 14 der Reichsverfassung würden die Reichsgesetze durch die Landesbehörden ausgeführt. Das aber ist beim Betriebsrätegesetz nicht der Fall, weshalb der Berliner Polizeipräsident zu seinem Vorgehen berechtigt war. Hiervon wußte der Reichsminister nicht zu berichten, sondern wies die Regierungspräsidenten und Oberbeamten in Preußen an, dem Beispiel des Berliner Polizeipräsidenten nachzueifern.“

Der Polizeipräsident wahrte also die Rechte der Arbeiter.

Jeder Arbeitslose kann Anträge stellen.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Schlesien macht in einem Rundschreiben an die ihm unterstellten Arbeitsämter darauf aufmerksam, daß jeder Arbeitslose Anträge auf die Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung stellen kann. Der erste Teil des betreffenden Rundschreibens erscheint uns so wichtig, daß wir die Ausführungen hier zum Abdruck bringen: „Ich halte es für unerlässlich, daß allen Personen, die überhaupt als Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren tätig waren, bei ihrer Arbeitslosmeldung Gelegenheit gegeben wird, Anträge auf Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung zu stellen. Es ist ihnen also ein Muster zur Ausfüllung vorzulegen. Aus der Tatsache, daß Personen, welche die Arbeitslosenunterstützung beantragen, niemals Beiträge entrichtet haben, kann allein nicht gefolgert werden, daß sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben können, denn in vielen Fällen ist die Beitragspflicht zweifelhaft und wird erst abschließend durch die Versicherungsbehörden festgestellt, wenn ein Antrag auf Arbeitslosenunterstützung diese Frage zur Entscheidung bringt. Die Arbeitslosmeldung muß auf alle Fälle aufmerksam gemacht werden; ebenso müssen die Arbeitslosen Gelegenheit haben, sich von diesem Zeitpunkt ab den regelmäßigen Kontrollen des Arbeitsamts zu unterwerfen, damit sie später, falls sie mit ihrem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung abstimmen, für die Zeit von ihrer Arbeitslosmeldung ab (auch der gesetzlichen Wartezeit) die Unterstützung nachträglich erhalten können.“

Als arbeitsloser Glasmacher in Frankreich.

Jeder Arbeiter fühlt ein gewisses Verbundenheit mit seinem Beruf, selbst wenn er ihn, was durchaus nicht ungewöhnlich ist, gewöhnlicher Weise erlernte. Voransteht allerdings, daß der Mensch genügend geistige und körperliche Kräfte besitzt, um seinen Beruf meistern zu können, und nicht, wie das eben auch nur in einer solchen geeigneten sozialen Ordnung vorkommen kann, daß die Arbeit ihn meistert, ihn verbraucht. Das war aber der Fall bei den Tafelglasmachern. Abwechslungslos und Nacht arbeiten, wenig verdienen, viel verbrauchen. Rechn bis zwölf Stunden vor dem glühenden Ofen arbeiten und nicht die Möglichkeit haben, sich zu stärken; überall Not und Elend, so sah es bei den Tafelglasmachern aus. Wir waren keine Arbeiter mehr, nein, wir waren nur Sklaven. Jetzt sind wir Opfer des Fortschrittes, der Technik, arbeitslos, überflüssig, entwürdigt, und meistens schon verbraucht.

Was könnte aber der, welcher noch nicht aufgebraucht ist, Besseres tun, als zu wandern und so die ihm aufgedrungene Freizeit (Arbeitslosigkeit) zu benutzen, um die fehlenden Schulkenntnisse im praktischen Leben nachzuholen? Ich machte mich also auf, zu Fuß nach Frankreich zu wandern.

Der Weg führte mich durch den Thüringer Wald, und dann das Maintal abwärts. In Frankfurt sah ich das von einem sozialdemokratischen Parteimitglied (Maj) entworfene und ausgeführte Stadtbild im modernsten Stile der Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit, und in Mainz, mitten unter den Befehlstruppen, genoss ich zum letzten Male die Vorteile deutscher Gewerkschaften (Gewerkschaftshaus mit Bad usw.). In Saarbrücken erhielt ich meine letzte Reiseunterstützung (schon in Frankreich ausgezahlt, und nun ging es über Nancy nach Paris). Ohne mich aber in Paris, der Stadt des Luxus und der Eleganz, aber auch des tiefsten Elends länger aufhalten, setzte ich meine Wanderung nach Fontainebleau, Bourges und Lyon zu Fuß fort. Endlich kam Lyon!

Trotzdem ich, da ich ein Zelt mitnahm, die Uebernachtungskosten sparen konnte — in Frankreich gibt es weder Jugendherbergen noch Naturfreundehäuser — mußte ich aber in Lyon bemerken, daß, vielleicht infolge der heißen französischen Sonne, mein Geld wie Butter aufgeschmolzen war.

Mit Hilfe der Lyoner Esperantisten, die ich vom letzten Esperantologenkongress 1927 her kannte, fand ich eine, wenn auch schlecht bezahlte Beschäftigung als Hilfsarbeiter eines Ofenheizers, obwohl mir in meinem Bafse verboten war, irgendwelche Beschäftigung anzunehmen. Ich verdiente in deutsches Geld umgerechnet wöchentlich 25 RM, freute mich aber doch, eine Beschäftigung zu haben, da ich dadurch Gelegenheit hatte, die Lebensgewohnheiten meiner französischen Genossen kennen zu lernen. Als aufgefälliger Arbeiter wachte ich, daß in den vom internationalen Kapitalismus beherrschten Staaten kein großer Unterschied in den Lebensverhältnissen der Arbeiterschaft sein kann. Und doch besteht der Unterschied insofern, als der französische Interessierter ist als der Deutsche, und der französische Kapitalismus viel stärkere Machtmittel in der Hand hat (Polizei, Militär, Unwissenheit und politische Resignation der unteren Massen, nicht zu vergessen Alkohol), als der deutsche Kapitalist, dem durch die Gewerkschaften die Flügel schon etwas geklumpt worden sind.

Von meinen Arbeitern liegen war niemand gewerkschaftlich oder parteipolitisch organisiert.

Nach vierwöchiger Wartenzeit in Lyon wurde aber die Polizei auf mich aufmerksam. Ich war gezwungen, mir eine andere Beschäftigung zu suchen, und fand diese, wieder durch Hilfe der Esperantisten (denn ich sprach nicht Französisch, sondern Esperanto), in einer Glashütte, die in Mulatière, einer Vorstadt Lyons, gelegen war.

Ohne, wie, nach meinen Berufskenntnissen zu fragen, stellte man mich ein, und am anderen Morgen schon begann ich eine mir bis dahin unbekannte Arbeit als Pressglasarbeiter.

Trotzdem wegen der unzureichenden Höhe der Arbeitszeit schon auf 6 Stunden herabgesetzt worden war, aber 8 Stunden bezahlt wurden, fehlten sehr viel Arbeiter, und das ist wohl auch der Grund, weshalb man mich ohne Papiere einstellte. Wenn ich nun dachte, unter Franzosen zu arbeiten, hatte ich mich stark getäuscht: denn von den 100 Mann der Belegschaft waren nur 20 Franzosen, die anderen 80 waren Polen, Italiener, Spanier, Ungarn usw. Frankreich beschäftigt 3 Millionen Ausländer (offiziell zugerechnet), aber selten einen Deutschen (1 Million Italiener, 750 000 Spanier, nicht gerechnet die Arbeiter aus den Kolonialstaaten!). Von all den Ausländern ist aber nur ganz selten einer gewerkschaftlich organisiert. Das kann natürlich nicht günstig auf die Lohnverhältnisse des französischen Arbeiters einwirken, denn wenn er die ihm vom Unternehmer zubilligten Löhne magt, so niedrig zu finden, wird er entlassen. Woher ist Frankreich der Vorliebe der Kleinen Entente? Man ruft in solchen Fällen Tausende von Ausländern ins Land, und kann so die Löhne willkürlich auf niedrigerer Stufe halten. Wenn aber in Polen usw. sich die Proletariat empören, so stellt Frankreich den bedrängten Re-

zierungen willig seine Truppen zur Verfügung. Das alles interessiert aber den französischen Arbeiter nicht; denn er lebt ja in der „Großen Nation“, in welcher nach seiner Meinung „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ herrschen. Ich muß geübt haben, daß ich die wenigen Deinen, welche nicht an der großen Aufgabe verzweifeln, sich ein indifferentes Volk zu Klassenkämpfen zu erziehen, sehr hoch einschätzen muß. Und warum so indifferent?

Die französischen Kinder besuchen nur sieben Jahre die Volksschule. Die Klassen zählen bis zu 70 Schüler. Es ist zwar schon lange verboten, Religion zu lehren, doch erfolgreich erfüllt man die kleinen Köpfe mit solch augencheinlichem nationalem Egoismus, daß selbst ein Teil der Lehrer von sich aus gegen diese Volkserziehung ankämpft. Bis zum 13. Lebensjahre besucht das Kind die Volksschule, und müht sich eigentlich, so steht es auf dem Papier, bis zum 18. Lebensjahre die Berufsschule besuchen. Da aber diese Fortbildungsschulen nicht dem Staat gehören, sondern irgendeiner Gesellschaft, die der Staat wohl protektiert, ihr aber im übrigen freie Hand läßt, so fehlt es an jeder Kontrolle über den Besuch der Anstalten. Und in der Tat werden diese Fortbildungsschulen nur selten besucht, da die Schüler die Kosten für den Unterricht mit tragen müssen.

Abgesehen vom zwecklosen Schimpfen, durch welches der Arbeiter seine Kraft veräußert, bemüht er sich nicht sonderlich, die allgemeine, vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung anderer Länder zu unterstützen und mitzumachen, sondern läßt sich von einigen ausgeprägten Arbeitervertretern von Paris, wo man Klassenbewußte Arbeiter, ja sogar Konsumgenossenschaftler finden kann, ist von arbeiterorganisatorischen Ergründungen an anderer sehr wenig zu hören. Und das ist ganz erklärlich: denn da dem französischen Arbeiter der monatliche Beitrag von 80 Pf. für seine Gewerkschaft schon zu hoch und zwecklos erscheint, so fehlt er das Geld, was sein deutscher Kollege für seine geistige Weiterbildung und für seine Gewerkschaft und Partei ausbeut, in Vergessungen und Alkohol um. Begriffe wie: Vertriebsrat, Bad im Betrieb, Speiseaal, bezahlte Ferien, Erholungsheime und Ferienreisen sind dem französischen Arbeiter zum größten Teil unbekannt, und selbst Gewerkschaftsmittelglieder sind es in der Ordnung, daß Frauen trotz gesetzlichem Verbot (13 RM pro Woche) zusammen mit den Männern vor dem glühenden Glasofen arbeiten, und daß während der zweimonatlichen Schulferien auch ältere Knaben von ihren rückständigen Eltern oft gezwungen werden, in der Glashütte als Einträger zu arbeiten.

Ich glaube, man wird es verstehen können, daß, als mich die Polizei wegen antimilitaristischer Propaganda hinführte, aber bestimmt aufforderte, das Land zu verlassen, ich recht gern dieser Aufforderung Folge leistete.

Arbeiterlohn in der Glasindustrie.

Der Kollege Michael Buchinger in Frauenau (Bayr. Wald) war am grauen Star erkrankt und ersuchte die Glasberufsgenossenschaft um Gewährung einer Rente. Nachdem das Oberversicherungsamt in Wandshut sich mit der Sache beschäftigt hat, ist dem Kläger nunmehr eine Rente von 60 Prozent zugesprochen worden. Wenn auch Kollege Buchinger an einer schweren Augenerkrankung leidet und überaus zu beklagen ist, daß sein Augenlicht stark gelitten ist, so freuen wir uns doch des Erfolges und Kollege Buchinger ist wenigstens vor den größten Gefahren der Not geschützt. Wir lassen das Urteil des Oberversicherungsamts Wandshut nachstehend folgen:

I. Auf die Verurteilung gegen den Bescheid vom 12. November 1928 wird unter Überänderung dieses Bescheides die Berufsgenossenschaft für verpflichtet erklärt, dem Kläger ab 1. Oktober 1928 bis auf weiteres eine vorläufige Teilrente von 60 v. H. zu gewähren.

II. Die Berufsgenossenschaft hat dem Kläger an außergerichtlichen Kosten für sein Erscheinen zur heutigen Verhandlung den Betrag von 10,30 RM und für seine Vertretung einen solchen von 9 RM zu erstatten.

Gründe.

Der am 26. Januar 1870 geborene Glasmacher Michael Buchinger in Frauenau-Dörfel ist im Jahre 1928 auf dem rechten Auge erkrankt.

Nach dem Gutachten der Augenklinik München vom 18. September 1928 handelt es sich um einen Glasmacherstar. Das rechte Auge sei bereits operiert. Es bestehe Erbschaftsblindheit nach oben, im Pupillargebiet befindet sich ein flodriger Nachstar, in dem sich eine heinrende Linsenbildung zeige. Fingerringen in 4 m sei möglich.

Auf dem linken Auge befindet sich eine umschriebene Linsenvertrübung am hinteren Pol innerhalb des Pupillargebietes; an der vorderen Linsenfläche sei die Linsenkapfel aufgerollt, was

einen äußerst charakteristischen Befund für Glasmacherstar darstellt. Das Sehvermögen betrage ohne Glas 0,1. In der Rente könne seiner Druck ohne Glas geleitet werden. Die Erwerbsminderung sei auf 40 Prozent zu bemerken. Vom 30. Juli bis 30. September 1928 habe sie 100 Prozent betragen.

Die Glasberufsgenossenschaft hat mit Bescheid vom 12. November 1928 dem Buchinger ab 1. Oktober 1928 eine 40prozentige vorläufige Rente gewährt.

Gegen diesen Bescheid erhob der Vertreter des Klägers rechtzeitig Berufung mit der Begründung, der Kläger sei auch auf dem linken Auge erkrankt und könne seinen Beruf nicht mehr ausüben. Auf die weiteren Ausführungen der Berufungsschrift wird verwiesen.

Die Berufsgenossenschaft beantragte Zurückweisung der Berufung.

In der heutigen Verhandlung brachte der Vertreter des Klägers vor, der Kläger müsse sich in allernächster Zeit auch auf dem linken Auge operieren lassen. Er beantragte Gewährung einer 100prozentigen Rente.

Die Annahme des Klägers, daß der Grad der Erwerbsminderung auf dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Klägers maßgebend sei, ist unrichtig; maßgebend ist anerkanntermaßen die Erwerbsminderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber auch auf diesem hat das Gericht auf Grund des klinischen Untersuchungsbefundes und der glaubwürdigen Angaben des Vertreters des Klägers, daß auch auf dem linken Auge eine Operation notwendig erscheine, die derzeitige Erwerbsminderung bis auf weiteres mit 60 Prozent eingeschätzt, weshalb dem Kläger ab 1. Oktober 1928 bis auf weiteres eine 60prozentige vorläufige Rente zu gewähren war.

Gegen dieses Urteil ist gemäß § 1700, Ziff. 7 R. V. kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

Der Kollege Otto Stuh in Hörstel i. Westf. ist mit seinem Anspruch auf Gewährung einer Rente für den erlittenen grauen Star vor dem Reichsversicherungsamt abgewiesen worden. Das Oberversicherungsamt in Münster hatte dem Kollegen Stuh unter dem 13. August 1927 eine Rente von 60 Prozent zugesprochen und in dem Urteil ausdrücklich erklärt, „Kläger leidet an Glasmacherstar“. Gegen diese Entscheidung hatte die Berufsgenossenschaft Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingereicht, und stand am 12. September 1928 Termin an. Gegen lagen einige ärztliche Gutachten vor, nach denen nicht Glasmacher-, sondern Altersstar vorliegen soll. Das Reichsversicherungsamt beschloß, ein Obergutachten einzuziehen und vertagte die Sache. Die Universitätsklinik in Bonn hat das Obergutachten erstattet, das leider zugunsten des Kollegen Stuh ausgefallen ist. In einem zweiten Termin vom 5. Dezember 1928 hat sich das Reichsversicherungsamt erneut mit der Sache beschäftigt und ist leider zu dem Entschluß gekommen, daß nicht Glasmacher-, sondern Altersstar vorliegt. Auf Grund dieser Entscheidung ist nun dem Kollegen Stuh die bisher geschätzte Rente wieder entzogen worden. Wir lassen das Urteil des Reichsversicherungsamts folgen:

Unter Aufhebung des Urteils des Preussischen Oberversicherungsamts in Münster vom 12. August 1927 wird der Bescheid der Beklagten vom 8. Juni 1927 wiederhergestellt.

Gründe.

Der Vermerk am Schluß des Urteils des Oberversicherungsamts, daß der Rekurs nach § 1700, Nr. 7 der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen sei, ist unzutreffend. Der Rekurs ist vielmehr auch bei vorläufigen Renten zulässig, wenn der Anspruch auf sich freitragend ist (zu vergleichen Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliefern des Reichsversicherungsamts Band I, Seite 259, Anmerkung 12 zu § 1700 und die dort angeführten Entscheidungen).

Dem Rekurs konnte der Erfolg nicht versagt werden. Der Senat hat sich dem erst im Rekursverfahren von der Beklagten vorgelegten Gutachten von Prof. Dr. Corbs vom 7. September 1927 und dem vom Reichsversicherungsamt eingeholten, mit diesem Gutachten völlig übereinstimmenden Gutachten der Universitäts-Augenklinik Bonn vom 6. November 1928 angeschlossen. Danach ist die Augenerkrankung des Klägers kein grauer Star bei Glasmachern, sondern vielmehr eine als Kernstar zu bezeichnende Form des Altersstars. Nach den beiden genannten Gutachten fehlen beim Kläger alle Kennzeichen eines Glasmacherstars; das Krankheitsbild ist vielmehr ganz das eines Altersstars. Gegenüber den genannten Gutachten konnte der Senat die Ansicht der übrigen im Verfahren gehörten Gutachter, die das Vorliegen eines Glasmacherstars annehmen, deswegen seiner Entscheidung nicht zugrunde legen, weil die Untersuchung des Klägers durch Prof. Dr. Corbs und die Universitäts-Augenklinik Bonn unter Zuhilfenahme der feinsten ophthalmologischen Untersuchungsmethoden erfolgte, die allein eine sichere klinische Beurteilung der Erkrankung ermöglicht, während das bei der Untersuchung durch die übrigen Gutachten nicht der Fall war.

Der Anspruch des Klägers wäre aber nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten nur begründet, wenn es sich um einen grauen Star bei Glasmachern handelte. Da dies jedoch

Organisation.

Vertrete Deiner eigenen Kraft!
So ziemt es sich als Mann;
Und wenn auch mancher Abgrund klast,
Doch mutig Deine Fahne!
Doch wenn Du fürst, daß Einzelkraft
Ein großes Werk nicht zwingt,
Daß nur Gemeinsamkeit es schafft,
Nur dann das Werk gelingt,
Dann schicke hurtig einen Hund
Mit Kämpfern gleicher Art,
Daß geistige Kraft auf gleichem Grund
Sich tausendfältig paart.
Dann wird die tausendfältige Kraft
Erbringen Schlag auf Schlag.
Mit Mut und voller Leidenschaft
Was einer nicht vermag!

Taefel.

Aus einer kleinen Stadt.

Skizze von Ludwig Pratsch.

Im „Weißen Löwen“ sitzen die braven Pfahlbürger um den runden Stammtisch. Ruhig, gemütlich, wie es sich eben für solche Ordnungsbewahrer gehört. Am liebsten reden die behäbigen, fatten Herrschaften von der Herrlichkeit der alten, geruchsauren Zeit. Die geistige Zügelhaube aus der bauerntümlichen Untertanenzeit ist ihre schönste Erinnerung. Kaiser oder König, Herzog, Fürst und Baron, das sind die Schlagworte ihrer Unterhaltung. Die Lüre geht von selber auf und herein marschieren her freiwilige Kadetbekannte Feuerwehrhauptmann. Er trägt: „Männer, Bürger, aus ist's in unserem friedlichen Städtchen ist ein tumultuöser Streik ausgebrochen... die Ordnung ist futsch!“

Nun schraubt sich der älteste Stadtpolizist vom Städtchen am Stammtisch hoch und erhebt die inhaltvolle Frage: „Wo ist der Tumult? Ja... ich fahre mit eiserner Faust herein!“ und faßt durch die Lüre, stürzt auf die Straße, von dort mit seinem blauroten Wimpel aufs Pflaster und hinkt zehn Minuten später wieder an den Stammtisch mit dem Ruf eines geschlagenen

Generals: „Ich bin... schwer verletzt... ah, oh, Wasser, Hilfe...“ So stöhnt der alte Polizier.

„Was ist? Die vasluchten roten Streifbrüder ham dir wohl vabrügel?“

„D wo denn, über seine eigenen krumma Schwolischhagen is er gestolpert, der Herr Polizeimann!“ medert der Schneidermeister, der geru mit dem Jahre 48 grokret. Dabei will er gewesen sein. Das gibt ihm einen Schimmer von volkstümlicher Delbenhaftigkeit.

„Na, sonst hast nix, wie an geschwollenen Gimpel, Herr Polizeigeneral?“ spottet der Schmiech.

Mit blinkenden Augen mustert der General seine Umgebung: „Mein Herr! ein Mann in meiner Stellung muß amlich schweiziam sein... nur das sage ich Ihnen im Vertrauen.“ Sie kennen doch alle den Puffermarz und den Faustheimer, die zwei roten Brüder von der Fabrik drüben... die zwei ham net nur alle Fabrikler in den Verband gezwungen, wissens, in den Sozialband, nachher zweagen ana Tarifgeschichte, einer unverschämten Forderung, die Arbeiter in den Streit gehest.“ In dem Augenblick wird in die Wirtschaft hineingebrellt: „Maul halten, Polizeiseppel, sang lieber die zwei Kampfen, die uns die fremden, braven, eden mit der Bahn angerutschten Arbeitswilligen abwendig gemacht ham... die sollst fangen und ins Zuchthaus stecken, verstanden?“ jchreit der Herr Verwalter vom „Kalten Loch“. So heist hier das Gefängnis.

Der würdige Polizeimann stellt sich in militärische Kontur und steigt trotz seiner Verletzung im Gockelschritt ab mit den befehlswelken Worten: „Zu Beiehl, jamoll, geschicht...“

Der Polizeiseppel verbeist aber den Dienst, latstet heim, legt sich ins Nest und empfängt von seiner Alten kalte Umschlüge. Der Herr Oberordnungsmann grübelt an seinem Paragrahenpult wegen des Falles; genau wie die braven Bürger im „Weißen“ Parte Fingerringel klopfen dräupen. Der Herr Polizeioberst von Sauerkrautheim erinnert sich seiner Autorität und bonnert demgemäß: „Derrrein!“

Zwei robuste Arbeitsleute kommen herein, der Puffermarz und der Faustheimer.

„So? ... ihr zwei... ah, frechen Durschen... ah“, legt der Oberst los.

Ganz gemüthlich, mit einem Spottlachem im Gesicht lacht der Puffermarz: „Gangam, holten's an, wir zwa kann ordentliche Arbeiter... wir zwa...“

Stet sich der Herr Offiziant: „Ordenlich? da schau her... wer hat euch den gezeihen, die fünfzehn auswärtigen arbeitsfreudigen Arbeiter janzuzagen aus den Armen der schützenden Polizeibehörde zu nehmen und fortzubringen?“

„Daz hat uns der Polizeiseppel angehofft...“, sagt ganz harmlos und mit der unschuldigsten Miene der Faustheimer.

„Was? Unser Untergebene? Der hat gar nichts anzuschaffen, verstanden?“, trompetet die Obrigkeit und verächtelt von Amts wegen: „Bevor die siebe Sonne untergeht, list ihr im Loch...“

„Na, na, böz geht net, Herr, erstens ham mir nit verbrochen, ham uns freudwillig gestellt; zweitens ihre Polizisten erschaffen uns net und drittens fordern wir eine sehr anständige Belohnung, weil wir die braven Arbeitswilligen versorgt haben tun.“

„So, so, jetzt kommen die Herren hochdeutsch?“, spottet der Herr Oberordnungsmann, lenkt aber mit recht freundlicher Betonung ein und preist die zwei Arbeiter an: „Schön, gut, eine Belohnung ist euch sicher... mein Wort... aber, Hebungung ist, daß ihr mir die fremden arbeitswilligen Leute wieder herbringt... na, wie ist's?“

Mit gehenschelter Armseligkeit meint der Marx: „Schau's, Herr Oberpolizeioffizier, der Streik hat uns blank gemacht, darf mer net um an Han Vorzuck bitten?“

„Einverstanden, schließen wir Frieden, da sind vorderhand fünfzig...“

„Was, fünfzig Ruberlinge?“, fährt der an Dektner hoch „Marz, Marz!“ Aber Wort halten... und damit Gott besohlen...“ schließt der höchste Polizeimann der kleinen Stadt die Debatte.

Die zwei roten Heger tun das selbe; sie bringen die Fremden, versehen mit Bargeld und einer Fahrkarte in den nächsten besten Zug mit den Worten: „Und damit Gott besohlen...“

Die braven Bürger, Fabrikanten und behördlichen Ordnungsmächter marieren heute noch auf die fremden Arbeiter. Das bringt dem Polizeiseppel von Sauerkrautheim die wohlverdiente Pension. Ob der Polizeiseppelgewaltige dort irgendeinen feldpapiereingewickelten Orden oder ein fleischgepreßtes Verdienstkreuz kriegt, muß die Zeit lehren.

Die übrigen braven Bewohner lassen sich dort trösten, wo ihnen der Himmel versprochen wird.

Die roten in der kleinen Stadt sind guter Dinge und entwideln sich infolge ihrer einfältigen Sonntagstimmung, daß es ein wahrer Staat ist.

nicht der Fall ist, war das Urteil des Oberverwaltungsamts aufgehoben und der ablehnende Bescheid der Beklagten wieder hergestellt.

Unberechtigterweise Kosten des Verfahrens sind nicht zu erheben. Die Urteile stehen sich gegenüber. Der Kollege Wülfinger in Frauenau befindet sich im 68. Lebensjahre, während der Kollege Stab das 67. Lebensjahr erreicht hat. Uns will scheinen, daß beide Kollegen Eifer ihres Berufes wurden, und deshalb verdient uns das Urteil des Reichsversicherungsamtes als eine große Gerechtigkeit, wenn wir auch sagen müssen, daß nach dem ärztlichen Befund ein anderes Urteil nicht zu erwarten war. Stab hat mehr als 55 Jahre in der Glasindustrie gearbeitet, und besonders in den letzten zehn Jahren an Oefen, an denen das Feuer überaus stark aus den Röhren herauslief. Stab ist mit seinem Auftrag auf Gewährung einer Rente abgewiesen, und wird selber unter den schwersten Verhältnissen seinen Lebensabend zu beschließen haben.

Opfer der Technisierung.

Ab Nummer 3 des 'Keramischen Bund' haben die Mitglieder einen Überblick über die mechanische Entwicklung in der Glasindustrie erhalten. Wieviel Kolleginnen und Kollegen aber haben durch diese Entwicklung bereits den Arbeitsplatz räumen müssen? Nun ist auch die Weichhol-Glasfabrik, E. G. Wölde in Ostensen, ein Opfer der Zeit geworden. Die gesamte Belegschaft ist bis zum 27. Februar 1929 gekündigt. Der Betrieb soll eingestellt werden mit der Begründung, daß die Handarbeit nicht mehr den Anforderungen der Randschaft gerecht wird. Zur Umstellung auf Maschinen ist das Kapital nicht vorhanden. Wiederum stehen fast 200 Menschen vor einer dunklen Zukunft. Gibt es für Arbeitslose überhaupt noch einmal eine Beschäftigung? Es steht sicher fest, daß nun auch die letzten Glasmacher in Ostensen ihren harten Beruf zu Grabe tragen, denn welcher Glasmacher — es sind nicht wenige vorhanden, die schon bis zu 26 Jahren in dem jetzt zum Erliegen kommenden Betrieb von E. G. Wölde beschäftigt sind — erinnert sich nicht

der Zeiten, wo Eisen und Vorstadt und Verneigungshalt war und die Glasfabrik im Zusammenfall alle Tag- und Nachtstunden betriebliegen.

Wenn auch der Zug der Zeit über die Glasfabrik von E. G. Wölde hinweg und die Maschinen ihren Siegeszug genommen haben, so ist dagegen kein Krant gewachsen. Anders ist es aber für die zurückbleibenden Arbeitnehmer, die arbeitslos geworden sind. Die wollen arbeiten und nicht stehenbleiben. Da heißt es für die Allgemeinheit, daß die Sorge zu tragen, daß den Millionen Arbeitslosen und den Neuhinzukommenden andere Arbeitsmöglichkeiten geboten werden.

Hier liegt der wunder Punkt bei allen Betriebsstillegungen — auf der einen Seite: Fortschritt der Produktionsmöglichkeiten — dann aber auch auf der anderen Seite: Neubeschaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

In diesem Sinne bilden die Glasmacher der stillgelegten Fabrik von E. G. Wölde — Ostensen — trotz in die Zukunft.

Aber nicht alles ist mit der Stilllegung des Betriebes vergangen. Das von den Glasmachern kunstvoll angefertigte Banner steht weiter, wenn der Beruf auch fällt. Um dieses Symbol werden sich die Ostenser noch recht oft versammeln und neue Waffen zu neuem Kampfe schmieden.

Den späteren Generationen wird das Banner davon Zeugnis ablegen, daß es einmal Menschen gegeben hat, die in geschickter und fleißiger Handarbeit solche Wunder herstellten. **Sachstelle Groß-Hamburg.**

Kramtsch in Tirol.

Die Glasfabrik Kramtsch in Tirol suchen in Deutschland Glasmacher. Wie uns von unserer Bruderorganisation in Österreich mitgeteilt wird, zahlt die Firma nicht die Tariflöhne. Es sind wiederholt Löhne von 35 Schilling pro Woche ausbezahlt worden, während nach dem Tarif 70 bis 100 Schilling verdient werden. Die Kollegen in Österreich bitten uns, bei Arbeitsangeboten die größte Vorsicht walten zu lassen und Arbeit in Kramtsch nur dann anzunehmen, wenn sich die Firma bereit erklärt, die tariflich festgesetzten Löhne zu zahlen.

Wie Porzellanfabrikanten Verhandlungsvorbereitung leisten.

Die deutschen Unternehmer sind dahin übereingekommen, die Löhne zu stabilisieren. Die Eisenindustriellen der Nordsee führten die Vorhutkämpfe zur Vereinigung des Reichsverbandes der Eisenindustriellen, und das Reichsarbeitsgericht leistete zu diesen Maßnahmen juristische Hilfsdienste für das Unternehmertum. Dagegen hat dieses Reichsgericht noch nicht gewonnen. Gegenüber befindet sich ein Teil der Textilindustriellen, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen mit am schlechtesten bezahlen. Die Offensive wurde von ihnen ausgingen, denn die Ablaufzeit einer großen Zahl Lohn- und Tarifverträge rückt immer näher. In fast allen Industrien werden gegenwärtig die Belegschaften unter Druck gesetzt.

Da dürfen die Porzellan- und Steingutindustriellen auch nicht fehlen. Ein großer Teil liegt in den letzten Wochen den Arbeitern und Arbeiterinnen indirekt Deumenschrauben an und spannt sie auf die Folter. Die rührigsten Unternehmer gingen dabei so vor. Mit Beihilfe, sie hätten nichts zu tun und betragen keine Aufträge, bearbeiten sie ihre Arbeiterkraft täglich. Als Grund für die fehlenden Aufträge geben sie an, der Betrieb arbeite zu teuer, er laufe mit der Konkurrenz nicht mehr mit, es müsse billiger gearbeitet werden. Die tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten und die japanischen arbeiteten so billig, daß die deutschen nicht mehr mithinkamen. Auch die Vorkriegsbedingungen von England waren ungünstiger, denn Porzellanfabrikanten sehr nachteilig, und wenn nun Amerika auch noch die Hölle erhebe, dann werde es ganz schlimm.

Eine Anzahl Fabrikanten und Direktoren kündigte die Stilllegung der Betriebe an. Sie holten sich den Vertreter der Behörden, wiesen nach und verhandelten. Der Behörde wurde von der 'Notlage' des Betriebes 'überzeugt', denn die Aufträge waren angeschwunden, das Geld fehlte, Schulden wurden nachgewiesen, mit anderen Worten: der Betrieb kann nicht weiter, er muß zumachen.

Dann wurden Belegschaften gekündigt. Sie sahen das Gesicht der Arbeitslosigkeit vor sich, wurden dadurch sentimental, nachsichtig, 'einsichtsvoll', erkannten die Notlage des Betriebes an, ließen an den Stückpreisen nach, gaben den Widerstand auf, und die Leiter der Werke hatten leichtes Spiel. Einem Teil ergab dieser Fessel an der Arbeiterkraft nach Einführung von Löhnen, Herabsetzung der Personale, er brachte nicht einmal die Stilllegung auszuführen. Mit allen erdenklichen Mitteln wurde versucht, die Arbeiter für sich zu kriegen. Vor allem um die Beschäftigung wurde dieses Spiel getrieben. Und das, bei ihren Stilllegungsantrag anrecht erheben, liegen die Verhandlungszeit ablaufen, um dann — mit Ueberstunnen weiter zu arbeiten.

Einige Fabriken machten es auf andere Weise. Es kamen Entlassungsbescheide zu sehr gedrungenen Preisen. Einzelne mußten Überstunden machen, aber sie bekamen keine Überstundenzuschläge, da ja angeblich kein Geld vorhanden war. Die Probeaufträge wurden auch nur gemacht, um größere Aufträge dadurch zu bekommen. So hieß es. Nur um die Arbeiter zu beschäftigen, würden Aufträge herein genommen, verdient werde in nichts dabei. Etwas müsse drangezahlt werden. (Woher sie das Geld zum Drangezahlen nehmen? D. N.)

Andere Betriebe stellten einfach an und machten allerlei Anstrengungen, um die Belegschaft einzuschüchtern.

Aber in allen Fällen wurde viel geredet und großer Lärm gemacht, damit die Arbeiter und die Öffentlichkeit davon nichts wüßten. Das ging Wochen hindurch. Inzwischen stellten sich Arbeiter und Arbeiterinnen an der Fabrikpforte auf, die Fabrikschleusen wurden durch die Arbeiter und Arbeiterinnen gesperrt, sie ließen heute noch die Pforte zu.

Beliebers in den Betrieben, in denen die Arbeiter nicht in Anspruch und nicht organisiert Personal geschloffen zu bekommen, in denen keine Personalbürokratien herrschten, in denen keine Verdienstmessungen aufgestellt und eingehalten werden, in denen bei Betriebsstillegungen die tariflichen Bestimmungen nicht aber angewandt beachtet werden, verdienen Fabrikanten, Betriebsleiter und Direktoren alle Möglichen, die Arbeiter und Arbeiterinnen klein zu kriegen. Ihre Ausdauer, auch nach Tadel ihre Grenzen.

Hinter dem Vorzeichen der Fabrikanten stehen bestimmte Interessen. Sie bezwecken damit, die Löhne der Arbeiter zu senken, um die Konkurrenz zu beschleunigen. Schon bei früheren Tarifverhandlungen hatten die Unternehmervertreter den Verhandlungsleiter vor, daß die geforderten Forderungen gar nicht von der Arbeiterkraft verlangt werden. Da kann es diesmal sein, daß die Arbeiter sagen, die Arbeiterkraft ist in den Betrieben bereits die Notlage der Fabrikanten ein und wahr in den Werken. Die Arbeiter sind bei der Preisgestaltung, bei der Überstundenzuschläge, in der Arbeitszeitfrage u. a. die Arbeiter werden nur deshalb von den Unternehmern klein in den Betrieben viel besser mit ihnen ein, wenn die Gewerkschaften nicht wären.

Das ist es, was angestrebt, daß die keine Belegschaft und kein Personal zu irgendwelchen Angehörigen durch Zusammenhalten der Interessen überdauern lassen. Die Interessen der Arbeiter, die Kapitalisten bringen. Wüßten die Arbeiter, was es heißt, wenn die Arbeiterkraft keine Verdienstmessungen, die Gewerkschaften nicht wären, und wenn die Arbeiter nicht wären, dann würde die Arbeiterkraft nicht wären.

leglichsten gerettet werden. Die Preise für den Verkauf sind so, daß auch anstimmliche Löhne gezahlt werden können. Der Glas-, Porzellan- und Steingut-Verbandsausschuß in der Schweiz hat am 16. Dezember 1928 sogar auf 172. Das ist doch ein Zeichen, daß die Warenpreisentwicklung nach oben ging, und daß die Preise nicht zurückgehen, wie die Fabrikanten stets behaupten. Außerdem bringen noch die Leistungssteigerungen der Personal- und Belegschaften Betriebsgewinne.

Also, den Unternehmern nicht alles glauben, sondern die Tarifrechte in vollem Maße verlangen.

Bei so harten Entschuldigungskämpfen wie in diesem Jahr, muß die Porzellanarbeiterkraft sich recht zur Gewerkschaft stellen und mit deren Rückhalt alle Angriffe der Unternehmer zurückschlagen.

Kontingenzierung der tschechoslowakischen Porzellanfabrikation.

Die Porzellanfabrikation ist in der letzten Zeit gar nicht so ungünstig behaftet gewesen, aber trotzdem lag ein Teil der Fabrikanten über nicht genügend und nicht einträglich Aufträge. Mit den Tarifbestimmungen konnte sich kein Vertrag geschlossen werden. Nun wird versucht, durch andere Bindungen in Kartell die Schwierigkeiten zu überwinden. Es soll die Erzeugung an Porzellanfabrikation kontingenziert werden, um der Branche in einer gewissen Weise zu verhelfen. Der Pressebericht über die in dieser Richtung gepflogenen Verhandlungen hat folgenden Wortlaut:

Der Verband Deutscher Porzellanfabrikanten hielt am 30. Januar in Leipzig eine Tagung ab, um der Branche, die bekanntlich unter schwierigen Verhältnissen arbeitet, zu einer Befreiung zu verhelfen. Die vom Porzellanverband gemachte Propaganda zur Herabsetzung des Porzellanpreises hat zweifellos genützt. Aber trotzdem besteht das Verhältnis zwischen Produktion und Absatz weiter.

Nach eingehenden Erörterungen hat sich innerhalb der Verhandlung die Ansicht durchgesetzt, daß allein die Kontingenzierung der Porzellanerzeugung der Branche wieder zu einer Gesundung verhelfen kann. Die Ausschüsse in der Mitgliederversammlung über diese Frage hat volle Einmütigkeit ergeben. Man hat anerkannt, daß nur so sich die Aussicht bietet, mit der Zeit die Verhältnisse in der Porzellanindustrie wieder zu bessern. Infolgedessen wurde einstimmig der Beschluß auf Kontingenzierung gefaßt. Der Vorstand wurde beauftragt, die bereits in Angriff genommene Ausarbeitung des Planes in seinen Einzelheiten mit aller Energie durchzuführen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist, daß die tschechoslowakische Porzellanindustrie mit der deutschen Porzellanindustrie Hand in Hand geht. Wie wir hören, ist immerhin eine gewisse Hoffnung vorhanden, daß diese Erwartung sich erfüllen wird. Die Bedeutung des von dem Porzellanverband gefaßten Beschlusses ergibt sich daraus, daß etwa 25 Proz. der Kapazität der Porzellanerzeugung in der Leipziger Versammlung vertreten war.

Das Verhältnis liegt meines Erachtens darin, daß in Deutschland die Nachfrage fehlt. In nordeuropäischen Ländern wurde jährlich ein Pro-Kopf-Verbrauch an Porzellan von 4, 8, ja sogar 12 Reichsmark erreicht, dagegen betrug er in Deutschland 1925 und 1927 nur 1 RM und 1928 im Jahresjahr gar nur 0,5 RM. Es ist also an der mangelnden Nachfrage, daß die tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten die Schwächung des tschechoslowakischen Wirtschaftslifts im Rheinland und Westfalen zu verantworten haben. Die zu geringe Nachfrage bringt also in der tschechoslowakischen Wirtschaft ein Verhältnis zwischen Produktion und Absatz. Auf diese offene Wirtschaftslücke, die durch die tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten den Fingern nicht legen, deshalb befinden sie es mit der Kontingenzierung der Porzellanerzeugung. Ob diese Einschränkung des Wirtschaftslifts beschränkt werden, denn Kontingenzierung im Sinne der Porzellanfabrikanten bedeutet: Anhalten der Erzeugung, wenn der Fortschritt, solange die Porzellanfabrikanten eine so lückenhafte Industrieanordnung haben. Die Kontingenzierung allein muß also nicht ausreichen, dazu müßte eine stärkere Konzentration mit leistungsstarken Handelsorganisationen geschaffen werden; denn ein Teil des ungenutzten Absatzes ist auf das Verlangen eines Teils der Porzellanfabrikanten im Verlauf anzunehmen. Welcher Name hierin besteht, ist zu erkennen, wenn man einmal umhören hört, wie wenig erlöbringende Geschäfte wir eigentlich in der Porzellanindustrie haben. Die erlöbringenden und die verlustbringenden Geschäfte — damit sind nicht etwa nur die im Verkauf, sondern die allgemeine Verwertung gemeint — einmal anzunehmen, wäre interessant. Vielleicht bietet sich dazu einmal eine passende Gelegenheit.

Man kann sich gar nicht vorstellen, daß die volle Einmütigkeit der Porzellanfabrikanten wirklich vorhanden war. Außerdem müßten dazu auch Drohungen helfen, den einmütigen Beschluß herbeizuführen. Es ist bekannt, daß Porzellanfabrikanten noch vor Wochen die Absicht hatten, ihre Betriebe zu vergrößern und neue Werke anzubauen. Etwas hätten die Aus-

führenden trotz ungenügendem Absatz der anderen Fabrikanten Bestellungen genug aufgegeben, um ihren erweiterten Betrieb auszukünnen. Aus den Erweiterungsarbeiten wird wahrscheinlich nun nichts werden, und sollten sie erstens vorgenommen werden, können die Arbeiter kaum für die Gefährdung in Frage.

Die deutschen Porzellanfabrikanten haben Hoffnung, daß auch die tschechoslowakischen mitmachen werden. Daß nur die Hoffnung nicht trügt.

Man kann gespannt sein, wie sich der Plan zur Kontingenzierung durchsetzen läßt und welche Energie aufgewendet wird, ihn Tat werden zu lassen.

Die Arbeiterkraft der Porzellanindustrie wird ihr rechtlich Teil beitragen, die tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten mit vorwärts zu treiben. Sie wird das von der Bohemien aus tun. Es wäre geradezu verhängnisvoll für die Porzellanindustrie, wenn die Arbeiterkraft das nicht tun würde; denn dann wäre die Arbeiterkraft mit Schuld, wenn ein Teil der Porzellanfabrikanten ihre Betriebe und Geschäfte noch weiter vernachlässigen würden. Dazu darf es nicht kommen.

Qualität, Quantität und Stückpreis.

Ein Kollege schreibt uns: Es ist doch eine der wichtigsten Aufgaben der Porzellanfabrikanten, den größten Wert auf die Erzeugung von Qualitätsware zu legen. Auch die Arbeiterkraft bringt hierzu die nötige Sorgfalt auf und ist gewillt, mit allen Kräften mitzuhelfen. Es ist nicht übertrieben, wenn wir behaupten, in dieser Beziehung will ein Arbeiter den anderen überlegen sein, aber nicht nur in bezug auf Qualität trifft dies zu, sondern auch auf Quantität. Durch die Ausnutzung aller Kräfte wird heute vom Arbeiter eine Leistung erzielt, die in acht Stunden fast 50 Proz. höher ist als vor dem Kriege in 10 Stunden.

Wie stehen aber die Löhne (Stückpreise) im Verhältnis zu den Leistungen? Die deutsche feinkeramische Industrie hat einen RM, der Arbeiterlöhne (Grundlage zur Berechnung der Stückpreise) und Mindestlöhne vorsieht. Für diejenigen Betriebe, die nur gute Qualitätsware produzieren, können doch wahrlich nicht die Arbeiterlöhne oder gar, wie es geschieht, die Mindestlöhne als Entlohnungsmaßstab maßgebend sein. Sie rangieren in höheren Verlaufsstufen, sind technisch viel besser ausgerüstet, haben eigene Gleisanlagen und zum Teil eigene Rohstoffe (Ton, Kaolinlager usw.). Aber trotzdem gibt es Direktoren und Betriebsleiter, die offen ausprechen, wenn sie die Arbeiterlöhne bezögen, hätten sie den RM erfüllt. Diese Herren sollen doch die Bestimmungen des RM besser kennen, etwas mehr Verständnis zeigen und bei Festlegung von Stückpreisen nicht mehr die Höchstleistungen zugrunde legen, sondern den Durchschnitt der Sparte, wie es der § 2 sagt.

Die Kollegen können doch nicht noch mehr schaffen. Sollen für den Facharbeiter, oder gar für den Spezialisten die Arbeiterlöhne maßgebend sein? Daran müßten die Herren in ihren Entschuldigungen auch einmal denken. Haben denn sie mit ihren unrichtigen Verrechnungen allein die Betriebe hochgebracht? Gerade in den Orten, wo die Qualitätsfabrikanten leben, zugleich ein guter Stamm von Facharbeitern ansässig ist und viel höhere Verkaufspreise erzielt werden, muß auch der Lohnanteil ein höherer sein, denn gute Löhne heben die Arbeitsfreude und beleben die Wirtschaft.

Marktleuthen.

Die christlichen Gewerkschaften haben gegenwärtig in ihren eigenen Reihen ziemlich heftige Konflikte zu bestehen. Die Mitglieder verlangen radikales Vorgehen von den Verhandlungsleitungen und nicht Abwehren und Abbiegen bei Kämpfen. Sie fordern Handeln und nicht Sprechen, angesichts des großen Vorgehens der Unternehmer. Um die Verhältnisse von den meisten Händen im eigenen Lager abzulenken und um den Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen, begannen die Verhandlungsleitungen der christlichen Organisationen einen allgemeinen Verleumdungskrieg gegen die freien Gewerkschaften und als diese den so unchristlich handelnden Christen auf die Finger klopfen, hatten sie ihr Ziel erreicht. Sie benötigten die von ihnen herbeigeführte Lage, um ihre rebellierenden Mitglieder gegen die bösen freien Gewerkschaften aufzubringen. Damit wollten sie Ruhe in eigenen Lager schaffen. Wir sind überzeugt, daß die christlichen Mitglieder diesen Trick durchschauen.

Diese Zeiten müßten vorausgeschickt werden, weil sie erkennen lassen, daß in vielen Orten genau nach dem Feldzugsplan der christlichen Organisationsleitungen das Ablenkungsmanöver abgehalten wurde. So auch in Marktleuthen. Die christlichen Mitglieder des Berufsverbandes deutscher Keramiker wurden in Marktleuthen anstatt vor die Unternehmer in die Straße geführt, und als diese auffallende Ablenkung entsetzt glosst wurde, machten die Drahtzieher ein Religionsfeuer an, um ihre Leute aufzusuchen zu können. Darin sind sie ja auch Meister, das muß ihnen der Reiz lassen. Es ist deshalb nicht sonderlich, daß in Marktleuthen der christliche Betriebsratsvorsitzende Hagen bei der Firma Oberkränke Porzellanfabrik die gleiche christliche Taktik anwendet. Trotzdem selbst Christen nichts mit ihm zu tun haben wollen, ist er bestrebt, sich durch Verleumdungen im 'Der Deutsche' hervorzuheben. Und daß dieses Blatt den Konflikt aufnimmt, zeigt schon, auf welcher Stufe es steht. Hagen ist Betriebsratsvorsitzender und er stellt als solcher den Antrag auf Entlassung eines Brenners. Ist das nicht sonderlich? In genannten Betrieb wurden gegen die tariflichen Bestimmungen Überstunden gemacht. Der Betriebsratsvorsitzende hat nichts dagegen unternommen. Er redet sich damit heraus, daß andere sie gemacht haben. Warum überließ die Verwaltung der Überstundensache das christliche organisierte Gewerkschaftsmitglied und der stolze christliche Betriebsratsvorsitzende der freien Gewerkschaft? Gewissend Paul Hagen diese bedenkliche Schwäche als Betriebsratsvorsitzender nicht selbst? Wenn nun H. die Besserung im Überstundenwesen, die durch die freie Gewerkschaft herbeigeführt wurde, für sich in Anspruch nimmt, so kennzeichnet sich der Mann treffend selbst. Am besten charakterisiert er sich jedoch, daß er den vor Jahren in der Errechnung gefallenen Ausdruck eines Kollegen austram und nur als Brevier veröffentlicht. Das kann eben nur ein Mensch, der vor Jahren noch 'revolutionärer' Radikalist war, der sich dann zum Christen maulerte. Die christliche Gewerkschaft in der Marktledwitzer Gewerbe hätte alle Ursache, anständig zu sein, und weniger Angriffe auf die freien Gewerkschaften und ihre Funktionen auszuüben. Beim Streit im Jahre 1925 war sie recht klein und betrug sich gesitteter, da war auch noch fünf Wochen Streikbauer ihr Kampf und sie hatte sich bei der Hilfe der 'roten Gewerkschaft' zur Weiterführung des Kampfes Hilfe. Christliche Theorie und christliche Praxis sind eben unterschiedliche Begriffe. Man sieht das an Hagen und seiner Gewerkschaft.

Bonn.

Von der Ludwig Wessel A.-G. für Porzellan- und Steinzeugfabrikation in Bonn wird berichtet:

Die Besprechungen mit den Behörden sind zum Stillstand gekommen und dürften auch wohl kaum in nächster Zeit wieder aufgenommen werden. Dagegen wird jetzt nach anderer Seite verhandelt, aber dazu wird erklärt, daß auf der gegenwärtigen Verhandlungsbasis ein Verkauf der Grundstücke kaum in Frage käme. Welcher Art die Verhandlungen sind und die andere Seite sind, war jedoch nicht in Erfahrung zu bringen.

Die Art der Verhandlungen haben dazu geführt, daß Ludwig Wessel in dem Bonner Werk nur noch Spülwaren fabriziert. Die Geschirrabteilung wird voranschreitend nach Siegburg im Siegfried verlegt. Die andere Seite ist die Firma A. Dübbs und Bernhard Joseph, A.-G., Berlin.

Die Industrien Steine und Erden im Spiegel der Jahresberichte.

Nachdem aus von verschiedenen Zeitschriften und Gassen Jahresberichte für das Jahr 1928 vorgegangen sind, kann man sich ein Bild von der wirtschaftlichen Lage und der Organisationsfähigkeit in den Industrien Steine und Erden machen.

Das Jahr 1928 war, wirtschaftlich gesehen, ein Kampfsjahr. Ein Kampfsjahr infolge, als überall im Frühjahr eine lebhaftere Bewegung weils Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterchaft bzw. der Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzte. Es gelang fast überall, die meisten Bewegungen auf friedlichem Wege durch Verständigung mit den Arbeitgebern zu einem kleinen Teil mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen zu Ende zu führen. Nur in einzelnen Fällen mußte die Waffe des Kampfes, des Streiks, in Anspruch genommen werden. Wenn man die erzielten Erfolge betrachtet, so kann gesagt werden, daß ein guter Fortschritt in der Frage der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden konnte. Aber auch in organisatorischer Beziehung ist das Jahr 1928 nicht ohne Erfolge in den Industrien Steine und Erden geblieben. Fast überall sind zum Teil sehr beachtliche Fortschritte in der Organisierung der aus noch fernstehenden Arbeiterchaft zu verzeichnen.

Ein besonders gutes Resultat in dieser Beziehung kann von der Zahlstelle Königsberg verzeichnet werden.

Im Anfang des Jahres 1928 waren im gesamten Zahlstellengebiet der Zahlstelle Königsberg noch ungefähr 80 Mitglieder in sämtlichen zu den Industrien Steine und Erden gehörenden Betrieben vorhanden. Die Zahl der Mitglieder in diesen Betrieben hat sich bis Ende 1928 auf circa 700 erhöht. Entsprechend der Stärke der Mitgliederzahl waren auch die Erfolge bei den Tarif- und Lohnbewegungen. Lohnhöhungen von 8-10 % konnten erzielt werden. Auch in puncto Bezahlung der Ueberstunden, in der Urlaubfrage, Alfordlöhne usw. konnten bedeutende Fortschritte erreicht werden. Auch in der Harstein-(Kalksandstein)-Industrie wurde eine Spitzen-Lohnerhöhung von 10 %, sowie Abschluß von Mantel- und Lohnverträgen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vorher nicht geregelt waren, festlegten. Auch im Betrieb von Windmühl und Langelott in Groß-Bindenau, wo die Betriebsleitung unsere Organisation durch Entlassung von 30-40 Mann im Jahre 1927 zu unterbinden suchte, ist es im Jahre 1928 wieder gelungen, festen Fuß zu fassen. Es gelang, den Betrieb von circa 200 Beschäftigten fast restlos zu organisieren und die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder tariflich zu verankern. Bevor die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich verankert waren, versuchte die Firma noch die Wahl eines Betriebsrates durch Entlassung der auf der Vorschlagsliste benannten Kollegen zu verhindern. Es gelang der Firma aber nicht, die geplante Maßregelung zur Durchführung zu bringen. Sämtliche Kollegen mußten wieder eingestellt, und der durch die Entlassung entstandene Arbeitsverdienst nachgezahlt werden. Das ist auch ein Beispiel dafür, welche Achtung von Seiten mancher Arbeitgeber den gesetzlichen Bestimmungen gezollt wird. Aber auch die Arbeiterchaft kann sich hieran ein Beispiel nehmen, und zwar dahingehend, daß eine gute Organisation die Arbeiterchaft leberzeit zu schützen in der Lage ist, und auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestalten kann, daß der Arbeiter dem Unternehmer nicht recht- und schuldlos seiner Willkür ausgeliefert ist.

Die in der Zahlstelle Königsberg i. Br. erzielten Erfolge, sei es in Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sei es in puncto Ausbau der Organisation, konnten nur durch das gute Zusammenarbeiten des Funktionärkörpers der Zahlstelle erreicht werden. Es bewahrheitet sich hier wieder, daß Einmütigkeit stark macht. Nur durch zielbewusstes Handeln und gute Organisationsverhältnisse können Erfolge für die Arbeiterchaft erzielt werden.

Auch im Zahlstellengebiet Bunzlau in Schlesien kann vom Jahre 1928 von erfolgreicher Arbeit berichtet werden. Durch intensive Werbearbeit ist es gelungen, in verschiedenen zum Zahlstellengebiet gehörenden Orten den Einfluß unserer Organisation wesentlich zu stärken. Die Zahlstelle konnte am Jahresabschluss einen Zuwachs von 610 neuen Mitgliedern buchen, die sich zu einem großen Teil auf Industrien Steine und Erden verteilen. Bei der Firma Lengereborff & Co. Chamotteind. kann eine Lohnerrhöhung von 15-18 Prozent für Lohn- und Alfordarbeiter verzeichnet werden. Auch in der Steingewandindustrie Bunzlau betragen die im Jahre 1928 erzielten Lohnzulagen 8 bis 10 % pro Stunde. Bei den Firmen Hoffmann & Co. und Ed. Rüttner allerdings erst nach einem 7wöchigen Streik. Bei der Firma Steingewand G. m. b. H. konnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vorher tariflich nicht geregelt waren, tariflich festgelegt werden.

Auch in der Kalk- und Zement-Industrie Groß-Dartmannsdorf, zu Bunzlau gehörend, konnte durch gutes Zusammenwirken der Belegschaft mit der Organisationsleitung ein voller Erfolg erzielt werden. Das alteste Ziel wurde fast restlos erreicht.

Bei der Longruben-Industrie, die eine Reihe kleiner Betriebe umfaßt, und wo bisher ein geordnetes Tarifverhältnis überhaupt nicht bestand, ist es im Jahre 1928 nach jahrelangen Bemühungen ebenfalls gelungen, die Gruppe zusammenzufassen und einen Tarif abzuschließen.

Auch in der Dachziegel-Industrie der Firma Sturm in Eschwege konnten gute Erfolge bezüglich Lohnverbesserung erzielt werden. Die Zulagen betragen 8 bis 10 %. Die Firma hatte, um die Arbeiterchaft mürbe zu machen, der gesamten Belegschaft gekündigt, mußte aber, als sie sah, daß diese den Wünschen der Firma nicht nachgab und standhielt, die Kündigungen wieder zurücknehmen. Bei der Dachziegel-Industrie Herschelswalbau waren die erreichten Anlagen etwas geringer, sie betragen 5 bis 8 % pro Stunde. Die Arbeiter hatten erst im Jahre 1928 den Weg zur Organisation gefunden.

Auch bei der Zahlstelle Bunzlau kann man konstatieren, daß die erzielten Erfolge in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung nur dem Zusammenarbeiten des ausgebauten Funktionärkörpers zu danken ist. Ist ein guter Funktionärkörper vorhanden, so wird auch das Zusammenwirken der Mitglieder mit der Zahlstellenverwaltung ein gutes sein und Kesselsläge bei Lohn- und Tarifbewegungen auf ein geringes Maß herabgedrückt werden können. Deshalb mußte es das Bestreben aller Ortsverwaltungen sein: Ausbau des Funktionärkörpers und dessen Schulung. Gleichzeit das, dann gibt es in unserer Organisation kein Zurück mehr, sondern nur ein Vorwärts und Aufwärts.

Auch in den Jahresberichten der Gasse spiegelt sich die lebhafteste Bewegung des Jahres 1928 wider, wenn auch da das Bild kein einheitliches ist, als wie es einzelne Zahlstellen schildern. Das ist ja auch nicht zu verwundern, weil ja ein Gassenbericht nicht nur einen so kleinen Ausschnitt gibt wie ein Zahlstellenbericht, und die Verhältnisse in jedem Ort anders gelagert sind.

Wir haben die Übersicht nur aus zwei Zahlstellen einen Auszug aus dem Jahresbericht gegeben, und zwar von solchen, die Wert auf den Ausbau eines guten Funktionärkörpers legen, um die anderen Zahlstellen, wo es noch fehlt, anzuregen, ein gleiches zu tun.

Technischer Fortschritt in der Ziegelindustrie.

In der Nr. 47 des „Keramischen Bundes“ wurde auf die Modernisierung der Ziegelindustrie hingewiesen und dabei der Wunsch geäußert, diese Umstellung möge nicht nur dem Unternehmertum, sondern auch der Allgemeinheit, vor allem aber den in der Ziegelindustrie beschäftigten Kollegen mit Nutzen kommen.

Wie man in der Ziegelerie bereits diese Umstellung vorgenommen hat, möchten wir der Branchenleitung Grobkeramik des Keramischen Bundes hierdurch zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Ueber die Rentabilitätsfragen der privaten Betriebe in Ziegelerie kann man im allgemeinen nur wenig erfahren, die meisten Betriebe sind in privater Hand. Aktiengesellschaften gibt es bei uns in Schlesien nur vereinzelt und auch da werden ja die Bilanzen so zurechtgehaut, daß der unbeteiligte Leser sich überhaupt kein klares Bild machen kann.

Einen einigermaßen sicheren Ueberblick kann man erhalten, wenn man einen Jahresbericht in der Zeitung lesen kann, der sich auf einen kommunalen Betrieb bezieht und wolleibt der Bericht ja auch in öffentlicher Stadtwortveröffentlichung zur Debatte steht.

Ein derartiger Bericht ist dazu angetan, einmal das für und Wider der Rationalisierung unter Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse etwas näher beleuchten. Der Hauptverwaltungsbereich der Stadt Frankenstein in Schlesien beschäftigt sich auch für das Jahr 1927 mit der im städtischen Betrieb befindlichen Ziegelerie. Der Betrieb wurde in den Jahren 1926/27 der Neuzeit entsprechend umgebaut, nach dem Rechnungsbericht kostete der Umbau 144 919,74 RM. Im Betriebsjahr 1927 wurden hergestellt 3 981 000 Mauersteine, 130 500 Hohlsteine und 88 900 Drainageröhren. Vor der Umstellung betrug die Jahresproduktion 1926 gleich 1 787 000 Mauersteine und 54 000 Hohlsteine.

Der Reingewinn betrug 1927 rund 25 000 RM bei 18 663 Reichsmark Abschreibungen. Vor der Umstellung für das Jahr 1926 im Reingewinn von 7000 RM bei einer Abschreibung von 11 318 RM.

Kun wollen wir einmal die Verhältnisse vor und nach der Umstellung etwas näher beleuchten. Der frühere veraltete Betrieb hatte bis zum Jahre 1921 eine Stundenleistung von 1300 Mauersteine. Wenn der Betrieb infolge Regenwetter oder sonstiger Störungen nicht voll aufrecht erhalten werden konnte, so wurde an ein oder zwei Tagen der Woche sogenannte Hohlware fabriziert (Hohlziegel, Deckensteine, Dachsteine, Drainageröhren), so daß der Arbeiter auch im Alford auf seinen Lohn kam.

War die Kampagne beendet, so wurde für das kommende Jahr geschachtet, es wurden daher wenig oder gar keine Arbeiter erworblos.

Im Jahre 1924 wurde eine Verbesserung vorgenommen und zwar durch Einbau eines Rollers und Idealwalzwerks, durch diese Neuerungen wurden die früher vorkommenden Störungen größtenteils beseitigt. Die Stundenleistung stieg auf 1800 Stück Ziegelsteine. Der Mehrleistung stand ein Alfordabbau gegenüber, das Tausend wurde niedriger entlohnt. Die Hohlware wurde nicht mehr im Alford vergeben, sondern nur noch im Tagelohn verrechnet, was bei der gleichen Leistung abermals einen Lohnausfall für die Arbeiterchaft bedeutete.

Nach dem Umbau des Betriebes in den Jahren 1926/27 stieg die Stundenleistung auf 2000 Stück Ziegelsteine, der Alfordpreis pro Tausend wurde abermals gesenkt. Nach Schluß der Kampagne werden die meisten Leute entlassen, geschachtet wird nicht mehr, die modernen neuen Maschinen bewältigen den Lehm ab Berg ohne jede Störung.

Stellen wir nun einmal die Arbeiterlöhne den üblichen Verkaufspreisen des Betriebes gegenüber, so ergibt sich auch hier die Tatsache, daß der Ueberlohn wohl meist auf Kosten der Löhne erzielt wurde. Die Löhne werden nach der Lohnklasse III des Bezirksstaris der schlesischen Ziegelindustrie gezahlt, pro Stunde 1928 Gruppe B 57 Pf. Die Preise für die Erzeugnisse stehen höher anderen Betrieben, die nach höherer Lohnklasse entlohnen, nichts nach.

Die Preise standen für Mauersteine I 47 RM, II 42 RM, Hohlziegel 50 RM, Deckensteine 90 RM, Wandplatten 150 RM, Möhre 2 Zoll, 50 RM, 3 Zoll 90 RM, 4 Zoll 150 RM und 5 Zoll 250 RM pro Tausend.

Die schlesischen Verhältnisse haben sich gegenüber der Vorkriegszeit ganz gewaltig geändert. Die niedrigen Löhne der Vorkriegszeit geben bei den niedrigen Lebensmittelpreisen dem Arbeiter trotz alledem nur das Notwendigste. An Müllagen irgend welcher Art war nicht zu denken. In der Nachkriegszeit sind die Preise für alle Bedarfsartikel bei uns bedeutend im Preis gestiegen. Es liegt heute so, daß der Arbeiter in der Großstadt viele Artikel billiger erwerben kann, als wir in den kleinen Kreisstädten.

Die Herren Ziegeleriebesitzer gehen scheinbar immer noch von dem Grundlag aus, der in der Vorkriegszeit eine Rolle spielte, daß die Ziegeleriearbeiter von Haus aus noch ein kleines Besitztum hätten, und daß diese sogenannten Stellenbesitzer die Sommerarbeit in der Ziegelerie nur als Nebenverdienst betrachten.

Sronau-Alfeld, Generalversammlung.

Am 27. Januar war die diesjährige Generalversammlung der Zahlstelle. Der Vorsitzende, Kollege Specht, ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung die im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise und erzielte anschließend dem Geschäftsführer, Kollegen Klemm, das Wort zum Jahresbericht. Der Jahresbericht, der den Funktionären in Druck vorlag, wurde eingehend vom Kollegen Klemm erläutert. In fast allen Industriezweigen waren Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern nötig. Ein besonderes Kapitel bilden im hiesigen Bezirk die Ueberstunden und die Alfordlöhne. Eins war aus dem Bericht des Kollegen Klemm zu entnehmen, daß mit der Errichtung der Gewerkschaften die Differenzen sich leichter erledigen lassen. Einer eingehenden Betrachtung wurde der Streit im Kalkwerk Marienhagen unterzogen, für den neben der Streikunterstützung aus der Hauptkasse noch 3806,45 RM aus lokalen Mitteln ausgegeben wurden. Die Abrechnung der Hauptkasse betrug im Jahre 1928 in Einnahme und Ausgabe 82 525,49 Reichsmark. An Unterstützungen aus der Hauptkasse wurden gezahlt 31 917,02 RM. Die Beitragsleistung betrug 78 616 Stück. Die durchschnittliche Beitragshöhe 88,11 Pf. Der Kalkstellenbestand hat sich von 3 279,47 RM auf 5455,03 RM erhöht. Im letzten Quartal allein erhöhte er sich um 1400 RM. Rechnet man die 3806,45 RM, die für den verlorenen Streik ausgegeben wurden, hinzu, so würde die Zahlstelle auf Grund ihrer Mitgliederzahl einen guten Kassenbestand haben. Die Mitgliederbewegung spiegelt sich in folgenden Zahlen wider: Eingetretene sind im Laufe des letzten Jahres 579 Mitglieder, ausgetreten sind 2, und aus anderen Verbänden traten 20 über. Einen Abgang an Mitgliedern hatte die Zahlstelle außer denen, die getrieben wurden, dadurch, daß rund 300 Mitglieder in zwei Bezirken zur Zahlstelle Hameln abgewandert wurden. Die Wahl der Ortsverwaltung zeitigte in ihrem Ergebnis die Wiederwahl der alten Ortsverwaltung. Anschließend berichtete der Geschäftsführer über die Einführung des Delegiertenstems zur Generalversammlung und der Schaffung einer erweiterten Ortsverwaltung. Die Generalversammlung beschloß einstimmig, den Vorschlag der Ortsverwaltung anzunehmen und wurde die Ortsverwaltung beauftragt, die weiteren Schritte dazu einzuleiten. Nachdem vom Geschäftsführer die an die Zahlstelle gerichteten Anfragen beantwortet waren, fand die Versammlung mit einer kurzen Schlußansprache des Kollegen Klemm ihr Ende.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal besonders darauf hin, daß für die Bezirke in der Nähe von Alfeld die Errechnungsbeben Mittwoch von 11 Uhr früh bis 5 Uhr abends stattfinden, und zwar im Büro im Gewerkschaftshaus in Alfeld. Kollegen, die später erscheinen, müssen dies durch den Kassierer mitteilen lassen.

Speyer, Generalversammlung.

Am 20. Januar hielt die Zahlstelle Speyer in dem neu-erstellten Athletenbeim des freien Athletenklubs ihre diesjährige Generalversammlung ab. In Beginn wurden vier gewählte Kollegen und eine Kollegin geehrt. Hierauf gab der Geschäfts-

Nur diese alten Anschauungen ist heute in den meisten Betrieben kein Raum mehr. Die meisten Ziegeleriearbeiter sind losgelöst von dem Kleinrentnergeist, sie sind lediglich auf den Verdienst angewiesen. In diesem städtischen Betrieb betrifft noch ein Ueberbleibsel vergangener Zeit, es werden den Kollegen von dem im Alford produzierten Steinen im Durchschnitt 23 % als Bruch abgezogen und somit nicht bezahlt.

Bei einer Jahresproduktion von rund 400 000 Steinen werden rund 100 000 Stück als Bruch abgezogen und somit nicht bezahlt. Bei einem Tausend-Preis von 35 Pf. pro Kubik ergibt sich somit die runde Summe von 35 RM im laufenden Jahre.

Der Wunsch der Arbeiterchaft geht wohl dahin, daß die Löhne, respektive die Klassenzugehörigkeit der einzelnen Betriebe, nach der vorgenommenen Rationalisierung grundsätzlich neu geregelt werden müssen, daß man den Versuch machen sollte, etwas Einheitliches im Tarifwesen zu schaffen und das im Tarif grundsätzlich jeglicher Bruchabzug unterliegt werde. Die Dir-weile der Unternehmer, daß derartige Bruchabzüge von jeher in den meisten Betrieben üblich wären, dürften heute nicht mehr angebracht sein.

Zum Schluß können wir uns grundsätzlich mit den Ausführungen in Nr. 47 des „Keramischen Bundes“ einverstanden erklären, respektive gesagt wurde, es dürfe nicht vorkommen, daß die Umstellung in der Ziegelerie lediglich auf Kosten der Ziegeleriearbeiterchaft gehen soll. Daß jeder Ziegeleriekollege und Kollegin selbst mit Hand anlegen müsse, um diese Schäden abzuwehren. Das kann nur geschehen, wenn die Organisation der Ziegeleriearbeiterchaft berartig stark ist, daß diese auch in der Lage ist, ein ernsthaftes Wort bei den Tarifabstufungen mitzureden.

Die gebratenen Lauben fliegen schon früher den Ziegeln nicht in den Mund und heute erst recht nicht. Was bislang erreicht und geschaffen wurde, ist den organisierten Kollegen zu danken, die Kugnieher sind die Unorganisierten gewesen, jene Elemente, die in den kleinsten Ziegeln auch heute noch als sogenannte Stellener oder Stellenlöhne und -löhner für geringen Lohn zum Lohnrücker ihrer eigenen Klassenkollegen werden.

Möge daher in der kommenden Kampagne, und namentlich in den Betrieben, die auf Winterarbeit umgestellt sind, ein jeder Kollege mit Hand anlegen, die Differenzen aufzuklären, die Wankeimütigen aufzurütteln, damit wir im Jahre 1929 bei den einseitigen Lohnverhandlungen gewappnet und gerüstet dastehen.

Ziegelindustrie Polens.

Man schätzt die Zahl der Ziegelbetriebe in Polen auf circa 600; davon liegen 238 im ehemals deutschen Gebiet (105 in der ehemaligen Provinz Posen, 63 Pommerellen und 70 Ostoberschlesien). In der technischen und organisatorischen Einrichtung stehen diese Ziegeln am höchsten. Demzufolge liefern sie den größten Anteil am Gesamtbedarf Polens. Die Produktionsfähigkeit dieser Werke betrug in den Jahren 1926/27 820 Millionen Stück Ziegelerzeugnisse. Durch Modernisierung und Ueberholung der vorhandenen Anlagen soll eine Steigerung der Produktionsfähigkeit um 50 % zu ermöglichen sein. Nach Schätzungen gebraucht man dazu ein Kapital von 12 Millionen Reichsmark, welches jetzt nicht zur Verfügung steht. Die Maschinen und Einrichtungen müßten außerdem zum überwiegenden Teil auch aus Deutschland bezogen werden, und dem steht das Einfuhrverbot entgegen.

Die Ziegelbetriebe im ehemals russischen Gebiet sollen sich nach Berichten noch auf sehr niedriger Entwicklungsstufe befinden. Ueberwiegend ist noch Handarbeit vorherrschend. Man schätzt die Zahl der Betriebe auf 150, mit einer Produktionsfähigkeit zurzeit von 400 Millionen Ziegel, deren größte Anspiel sich in der Umgebung von Warszawa befindet, um den Bedarf dieser Stadt zu decken.

Im Gebiet Ogaloniz befinden sich schätzungsweise 100 Ziegeln. Trotz alten Zonverkommens sollen diese Betriebe technisch und organisatorisch noch schlechter entwickelt sein, als die im Warszawa gelegenen. Der Ziegelbedarf in diesen Gebieten infolge Wiederaufbaus liegt groß. Der Bedarf zur Beilegung der Kriegsverwüstungen stellt sich auf circa 600 Millionen Ziegel. Davon können die im Gebiet vorhandenen 7 Betriebe aber nur rund 270-300 Millionen liefern. Die Einfuhr Polens an Ziegelprodukten betrug im Jahre 1927 82 000 Tonnen; davon aus Deutschland 61 000 Tonnen. R.-e.

fürer, Kollege Schwartz, den Jahres- und Kassenbericht. In seinem Ueberblick streifte er die Wirtschaftslage und stellte fest, daß die Geschäftslage zu Beginn des Jahres eine gute war, sich aber im Laufe desselben immer mehr verschlechterte. Die meisten Betriebe haben am Ende des Jahres ihre Belegschaften ganz erheblich vermindert, während die Ziegelindustrie vollständig stilllag. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Kassenverhältnisse sich in besserer Ordnung befinden, was durch die Revisionen bestätigt wurde. Dem Geschäftsführer wurde darauf Entlastung erteilt. Eine Diskussion über Geschäfts- und Kassenbericht fand nicht statt, das ist ein Zeichen dafür, daß Einigkeit zwischen Verwaltung und Mitgliedern besteht, und daß der Kommunismus in der Speyerer Zahlstelle endgültig verwunden ist. Die alte Verwaltung wurde, mit Ausnahme des Schriftführers, wieder gewählt. Nachdem noch über verschiedene Angelegenheiten Auskunft gegeben wurde und ein Antrag dahingehend erledigt wurde, daß eine Lokalsteuerbesche einzuführt werden soll, schloß der Vorsitzende Brecht die gutverlaufene Versammlung mit dem Hinweis, den weiteren Aufstiege der Zahlstelle mit zu fördern. Bf. Sch.

Stettin, Generalversammlung.

Am 20. Januar tagte die Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter im Volkshaus in Stettin mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht vom 1. Quartal und Jahresfortschrittsbericht; 3. Wahl der Funktionäre; 4. Verbandsangelegenheiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im 4. Quartal verstorbenen Kollegen Anholz, Dersch, Edward Durske, Hermann Hohensee, Julius Wittag durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Den Jahresbericht erläuterte der Kollege Klünder, der u. a. folgendes anführte: Das verfloßene Jahr 1928 war ein Jahr voller Spannungen und Entscheidungen. Auf allen Gebieten der Politik, Wirtschaft und der Arbeiterbewegung. Überall traten gewaltige Konflikte ein und drängten zur Entscheidung. So war es auf dem Gebiete der großen Politik, wie in der Wirtschaft.

Zu den Organisationsverhältnissen übergehend, erklärte Redner, daß die Agitation in allen Formen der gewerkschaftlichen Tätigkeit auch im verfloßenen Jahre betrieben worden sei. Sie sei nicht fruchtlos gewesen, doch habe sie den Wünschen und Erwartungen nicht immer entsprochen. Die Erklärung hierfür sei ebenfalls in der Arbeitslosigkeit sowie in der Einstellung der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer so viel wie möglich zu drücken, zu suchen. — An Lohnbewegungen hat es auch im vergangenen Jahre nicht gemangelt. Sie sind aber alle auf dem Wege der Verhandlung zum erfolgreichen Abschluß gebracht worden. Streiks haben wir selbst nicht geführt, waren aber beteiligt beim Streik der Bekleidungsarbeiter, der Holzarbeiter und im erhöhten Maße bei den Gewerkschaften. Die Erfolge der Lohnbewegungen waren für alle Industriezweige durchschnittlich 5-6 Pfennig pro Stunde.

In Verbindung mit Rechenschaft für unsere Mitglieder ist ebenfalls allerhand geleistet worden. Abgesehen, daß auf Nr.

Bewerbungen

zu den 47. bis 53. Bildungsjahren für unsere Verbandsmitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschließen, im Schulheim in Wennigsen weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt:

1. Halbjahr 1929.

vom 28. Juli	bis 10. August
vom 18. August	bis 31. August
vom 8. September	bis 21. September
vom 29. September	bis 12. Oktober
vom 20. Oktober	bis 2. November
vom 10. November	bis 23. November
vom 1. Dezember	bis 14. Dezember

Für jeden dieser Kurse werden folgende Vortragsthemen behandelt:

Verwaltung und Kassensystem, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichen Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsbarkeit und Disziplinarordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 3. März 1929 bei den zuständigen Jahrestellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen einen Lebenslauf enthalten, aus dem das Lebensalter zu ersehen ist, sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung sowie die gegenwärtigen Funktionen. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an keinem solchen teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus, auch Wanderkursus, schon teilgenommen hat, kann vorerst nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Ueberfüllung des Kursus nicht berücksichtigt werden kann, eine anderweitige Zutretung erfolgen kann.

Die Kursteilnehmer erhalten:

1. die Verkehrskosten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgehalt 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Fahrtstag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Jahrestellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 16. März weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entwerfend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 27. März senden.

Die früheren Bewerber, die nicht zum Zuge gekommen sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Jahrestelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Der Hauptvorstand.

und Geschäftsführer: Jac. Fel. Kamp, Revisor; El. Gerhards, Revisor; Weißer: Jac. Comas, H. Storch, Emil Singer, Hugo Senft, Karl Windjeck, Rudolf Graf.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der reichhaltige zur Beratung liegende Stoff in fründlicher Beratung in außerordentlich kollegialer Weise durchberaten wurde. Dank Dlle.

Dresden, Jahresgeneralversammlung.

Die im großen Saale des Dresdener Volkshauses tagende Jahresgeneralversammlung des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands, Bezirksstelle Dresden, wies einen guten Besuch auf. Ein Zeichen dafür, daß das Interesse für gewerkschaftliche Arbeit wächst, zumal in den letzten Wochen und Monaten die Versammlungen in den einzelnen Branchen ziemlich zahlreich waren. Auch der Verlauf der Versammlung bewegte sich in durchaus sachlichen Grenzen.

Der vom Kollegen Grafe abgegebene Jahresgeschäftsbericht bringt recht deutlich die Früchte der geleisteten Arbeit, sowie die dadurch erzielten Erfolge zum Ausdruck. Das Vorjahr brachte in 31 Industriegruppen mit circa 18000 Beschäftigten am Orte Lohn- und Tarifbewegungen. Der Erfolg dieser Bewegungen brachte eine durchschnittliche Lohnsteigerung für männliche Mitglieder von 3,30 RM und für weibliche Mitglieder von 2,40 RM pro Woche. Dies bedeutet eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 54 RM pro Woche. Frühjahrs- und Herbstabschlüsse von Mantel- und Gruppenanträgen für eine Reihe Gruppen laufen neben diesen Lohnbewegungen. Auch diese sind mit mehr oder weniger Erfolg beendet worden.

Einen außerordentlich starken Eindruck auf die Bewegungen macht natürlich der Organisationsstand des Gesamtverbandes, sowie der einzelnen Industriegruppen. Auch hier haben sich die Verhältnisse am Orte gebessert, trotzdem das Organisationsverhältnis in einer Reihe von Betrieben noch viel zu wünschen übrig läßt. In 560 Betriebs- und Branchenversammlungen, Sitzungen usw., welche von circa 23000 Kollegen und Kolleginnen besucht waren, wurde Aufklärung und praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet. Vertretungen vor den Arbeitsämtern, Schlichtungsstellen und sonstigen Behörden machten sich in 335 Fällen nötig. In 31 Konferenzen fanden die Belange der einzelnen Branchen und des Gesamtverbandsgebietes ihre Erörterung, und Postansgänge sind circa 68000 zu verzeichnen.

Für die Weiterbildung unserer Mitglieder wurden sowohl die Verbandschule in Wennigsen, als für die filialen Betriebsratkurse Delegationen vorgenommen. Die Zahlstelle selbst hält an im Vorjahre, einen, insgesamt 24 Abende umfassen den Bildungslehrgang im Arbeits- und Wirtschaftsrecht im Reich Dresden und Freital ab.

Der Anfang des Jahres noch gute Beschäftigungsgrad in fast allen Gruppen wies auch jetzt einen Rückgang auf, der sich vor allem durch die Arbeitslosigkeit in den Ankerbetrieben geltend macht. Die durch die steigende Lebenshaltung bedingte Verbesserung der Löhne wird in den kommenden Monaten eine große Rolle spielen, da die meisten Lohnabkommen ablaufen und mit Verbesserungen erneuert werden müssen.

Diese Bewegungen sind nur zu führen bei einem guten Organisationsstand. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1927 10892, Ende 1928 11591 Mitglieder. Wenn auch das Vorjahr eine Steigerung der Mitgliederzahlen am Orte um 7 Prozent brachte, so ist dies nicht als befriedigend anzusehen, da immerhin eine noch große Zahl von organisationsfähigen Arbeitern und Arbeiterinnen in unserem Bezirksbereich vorhanden ist. Auch die nicht geringe Fluktuation, die sich in den Abzügen und Rückzügen zeigt, muß einem stabileren Stadium zugeführt werden.

Der vom Kollegen Duhn erstattete Kassensbericht gibt für vier Jahrestellenabschlüsse ein recht erfreuliches Bild der Aufwärtsentwicklung und Stärkung unserer Finanzen. Der Jahresabschluss für die Hauptkasse bilanziert mit 578 177,47 RM und

steht gegen den vorjährigen um 100 001.— RM höher. Die Ausgaben der Hauptkasse betragen 466 898.— RM. Dies bedeutet, daß 80 Prozent der Einnahmen wieder verausgabt werden mußten. Von den Ausgaben fließen 65 Prozent an die Mitglieder zurück und 35 Prozent wurden lokalen Mitteln zugeführt. Den gleich günstigen Stand weist die Totalkasse auf, die mit 196 800.— RM Einnahmen und 145 800.— RM Ausgaben eine Steigerung von 51 000.— RM aufweist. Auch Beitragsleistung und Beitragshöhe sind als befriedigend anzusehen, da mit 53 Beitragswochen ein Durchschnittsbeitrag von 52,35 RM geleistet wurde. Der Geschäftsbericht wurde zur Diskussion gestellt, an welcher sich nur der Kollege Grafe zu beteiligte, dem der Geschäftsbericht nicht gefiel und der vor allem gegen die Schlichtungsinstanzen Front machte.

Der vom Kollegen Sauter gestellte Entlastungsantrag für den Kassierer fand einstimmige Annahme.

Die Wahlen für die Ortsverwaltung und den Gauvorstand ergaben folgenden Resultat:

In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen und Kolleginnen: Paul Jakob, Nahrungsmittel-Industrie, Walter Kirchhof, Bad- und Farbenindustrie, Paul Rümmerling, Eisenindustrie, Alfred Lachmann, Betonwarenindustrie, Emil Lindner, Photochemie-Industrie, Karl Mittag, Chemische Industrie, Nikol. Panno, Porzellan-Steinzeug-Industrie, Emmy Rumberger, Blumenindustrie, Gustav Sauter, Gummi-Industrie, Willi Seemann, Glasindustrie, Franz Laupis, Ziegelerzeugung. Als Bezirksvertreter für Freital und zugleich als Vertreter für die Papierindustrie Alfred Gärtner, Berthold Schäblich für Freital. Als Bezirksvertreter für Coswig Alfred Franke.

In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen: Paul Jakob, Wilhelm Klein, Richard Mager, die Kollegin Emmy Rumberger, Otto Thiele, Georg Weig, Alfred Wachsmuth.

Unter allgemeinen Verbandsangelegenheiten wurde auf die im Februar stattfindende Frauenwerkwoche hingewiesen, der eine Frauenkonferenz am 3. Februar 1929 in Chemnitz vorausgeht und die den Zweck hat, unter der immerhin noch großen Zahl der weiblichen Arbeitnehmer die Organisation auszubreiten und zu festigen.

In der Diskussion wurde vom Kollegen Weig verlangt, daß an einer der kommenden Quartalsversammlungen Bericht über die Arbeiten des Ortsausschusses erstattet wird.

Kollege Seifert geißelte in scharfen Worten die Einstellung der Arbeiterschaft und des Betriebsrates in den Werken.

Kollege Schneider kritisierte die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Verordnung über berufsschulische Arbeitslosigkeit und frante an, wie sich die Ortsausschüsse zu dieser Frage eingestellt haben.

Kollege Mager gab über die gestellte Frage Aufschluß. Mit einem Schlußwort des Kollegen Grafe wird die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Richard Mager, Schriftführer.

Literarisches.

Jugend und Jugendwohle. (Feste der Arbeiter, Heft 2.) 32 Seiten. 80 Pf. Verlag E. Altonhöfer, Waldenburg. Altwaasen in Schlesien, Steierweg 23. Eine Sammlung von geistigen Gedichten und Betrachtungen, Darstellungsformen und einer großen Anzahl anderer wertvoller geistiger Gedichte: Erzählungen, Betrachtungen, Gesänge und Musik, sowie Geschenkwörter. Ein Werk in sozialistisch-freistatigen Sinne unter Mitarbeit von bekannten Arbeitern wie Kurt Busse, Max Dortu, Erich Oris, Ludwig Lessen, Otto Krills, Emil Feiden u. a. Das Heft wird als willkommener Ratgeber für Jugendwohle der freistatigen Vereine und weltlichen Schulen sein, ist aber gleichzeitig auch für Jugend-Verwerbestellungen und Schulentlassungsfeiern aller Arbeitervereine zu empfehlen. Auch als kleines Geschenk eignet es sich in seiner Ausstattung sehr gut. Die Sammlung „Feste der Arbeiter“ erscheint zunächst in zehn Heften zu je 80 Pf. bis 1,20 RM. Ausführliche Prospekte liefert jede Volksbuchhandlung und der Verlag.

Stensburg

Gliederrückfrage. Die gegen den Geschäftsführer des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirksstelle Stensburg, Herrn Heinrich Zimmermann, ausgesprochene Beleidigung, daß er sich bestechen ließe, nehme ich zurück, weil die Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Oswald Taderich, Schachtmeister.

Stellen besetzt.

Die ausgeschriebenen Stellen für die Gauleitungen in Berlin und Breslau sind besetzt. Gewählt wurde für Berlin der Kollege Otto Martin-Sommerfeld für Breslau der Kollege Paul Weyer-Paullung. Allen Bewerbern besten Dank!

Aue i Erzgeb.

Die ausgeschriebene Stelle eines 2. Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Ernst Hantke, Langenbach. Allen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank.

Arbeitsmarkt.

Gut eingerichteten, ledigen Medizinalglassmacher-Gehilfen, nur auf Vorstreichen eingerichtet, gesucht. Tariflohn Gruppe III. Meldung an Glasmacher Fritz Bartel, Wiesau, Kreis Sagan. (32)

21 bis 25 Kolbenmacher oder Glasmacher, die sich als Kolbenmacher einrichten wollen, können sich melden bei der Arbeitsnachweisstelle Weichwasser (O.-L.), Rathaus. Nähere Bedingungen für Glasmacher, die sich erst auf Kolben einrichten wollen, werden vereinbart. (34)

Tüchtiger Farmarbeiter, ledig, in allen Arbeiten firm, sucht Stellung. Gefällige Zuschriften unter „F. 8.“ an die Geschäftsstelle des „Keramischen Bundes“.

Tüchtiger, junger, lediger Maler, in ungelübter Stellung, perfekt in Gold, Band, Stempel, Staffage und Muster, sucht sofort Stellung. Zuschriften sind zu richten unter „F. 9.“ an den „Keram. Bund“.

Erfahrener Maler, in ungelübter Stellung, sucht sich zu verändern. Würde die Leitung einer Bäckerei übernehmen, evtl. auch als Lagerist eine Stellung bekleiden. Aufschrift erbeten unter „F. 10.“ an den „Ker. Bund“.

Wegen Betriebsveränderung suchen eine größere Anzahl Glasmacher und Gehilfen Arbeit. Eingearbeitet auf sämtliche Artikel, hieselbst doppelte Thermostofben. Angebote sind zu richten an die Bezirksstelle Sagan des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Postfach 11, Freital. (33)

Lediger Porzellanmaler, firm in Hand, Band, Stempel, Staffage und Spritzmalerei, sucht für sofort Stellung. Angebote unter „F. 7.“ an den „Ker. Bund“ erbeten.

Glasmacher auf Felde, Dämmer, weiß und Ueberflam, und Grobglas (Meislas) sucht Stellung. Wohnung Bedingung. Angebote sind zu richten an Arthur Pfeiffer, Weich (O.-L.), Drehsower Vorstadt 11.

Schreibenschleifer, ledig, Mitte 30, auch perfekt auf Beschriftung, Stahl- und Regalglas, sowie Einbohren, hell und matt, sucht sofort oder später Stellung. Angebote bitte an den Arbeitsnachweis des Keramischen Bundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 24/25, richten.

Zwei junge, tüchtige Schreiner, gut eingearbeitet auf Felde, sowie Holzglas, suchen anderweitige Stellung. Post und Pöhlts ermunnen Angebote an Arbeitsnachweis Bruno Pulzig, Berlin-Cöpenick, Wendenstraße 64.

Berlag: Hermann Grängel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Nenninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: E. Jandermall, Berlin S.O. 26, Gillebrandstr. 22/23.

handelfösten sich eine ganze Reihe von Kollegen zur Erreichung der Erhöhung ihrer Invaliden- bzw. Unfall-Rente. Gutachten ausstellen ließen, haben wir auch in erheblichem Maße die Interessen unserer Mitglieder vor dem Arbeitsgericht vertreten und sind für die Erhaltung der Rechte der Arbeiterschaft aus dem Betriebsratgesetz eingetreten. Einen markanten Fall hatten wir mit der Arbeitgemeinschaft Stettiner Zigaristen, da unsererseits der Tarif gehindert wurde. Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Tarifes fanden nicht statt. Nach Wochen reichte die Arbeitgemeinschaft beim Arbeitsgericht eine Feststellungsfrage dahingehend ein, daß der alte Tarif noch zu Recht besteht. Die Arbeitgeber sind mit der Klage abgewiesen worden und mußten sich bequemen, einen neuen Tarif abzuschließen.

Die Tätigkeit der Bevollmächtigten drückt sich neben der Büroarbeit in folgenden Veranstaltungen bzw. Zeitnahmen aus:

Verwaltungsitzungen 21, Vertrauensmänneritzungen 45, Bezirksversammlungen 47, Betriebsversammlungen 158, Zeitnahme an Kartellversammlungen und -itzungen 22, Verschiedenes 73, Beratungen beim Arbeitsgericht 30, Schlichtungsausschuss 28, Verhandlungen mit dem Arbeitgeber wurden in 41 Fällen geführt, öffentliche Versammlungen 3, insgesamt 468 Veranstaltungen; dazu kamen 4 Generalversammlungen, 1 Konferenz der rübenarbeitenden Jüderindustrie, je 1 Verhandlung des Zentrallichtungsausschusses für Del und Chemie, je 1 Konferenz für Papier und Chemie, der Stapelfaserindustrie, 1 Zahlstellenleiterkonferenz, dann die Tagungen des Verbandstages in Hamburg und des Keramischen Bundes in Leipzig.

Den Kassensbericht vom 4. Quartal erhaltete der Kollege Zielow. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 815 248 RM. Unter den Ausgaben ragen besonders die Arbeitslosenunterstützung mit 11 654,40 RM, Krankenunterstützung mit 7812,50 RM, Sterbegeld mit 1002 RM und die Streikunterstützung mit 2471 RM hervor. Die Kasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 57 854,8 RM, u. a. werden an die Mitglieder außerordentliche Unterstutzungen im Betrage von 3195,50 RM gezahlt.

Die Diskussion über beide Punkte ergab einstimmige Anerkennung der geleisteten Arbeit. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Die bisherigen Ortsverwaltungsmitglieder Wilhelm Seidmann, Max Rudnick, Otto Braak und Emil Rieinger wurden wiedergewählt. An Stelle der auscheidenden Ortsverwaltungsmitglieder Hermann Gröje und Adelf Neumann wurden die Kollegen Wilhelm Haupt und Ernst Bergner gewählt.

Der Geist der Versammlung berechtigt zu der Hoffnung, daß es auch im neuen Jahre vorwärts geht. R. Berjom.

Höhr-Grenzhausen, Kreiskonferenz der Bezirkszahlstelle.

Am 27. Januar d. J. tagte im Eigenheim des Verbandes in Höhr-Grenzhausen die Kreiskonferenz der Bezirkszahlstelle, zu der die geladenen Delegierten reiflich erschienen waren.

Die Tagesordnung war folgende: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Anträge der Filialen; 3. Wahl des nächsten Tagungsortes der Kreiskonferenz; 4. Jahres- und Kassensbericht; 5. Die kommenden Lohnbewegungen und die Einrichtung der Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit; 6. Verschiedenes.

Der Kreisvorsitzende, Kollege Peter Rehr, eröffnete die Sitzung.

Der erste Tagesordnungspunkt wurde dadurch erledigt, daß der alte Vorstand mit einer Ausnahme wieder gewählt wurde. Die Gewählten nahmen reiflich ihr Amt an und versprachen mit der Geschäftsführung in bisher gepflogener Weise zu arbeiten.

In Punkt 2 der Tagesordnung lagen eine Anzahl Anträge vor, die wie folgt erledigt wurden:

Der Antrag der Geschäftsführung auf Abänderung des Antrags der Filialen wurde nach eingehender Begründung des Kollegen Otte einstimmig angenommen, und zwar beträgt der Anteil ab 1. Januar nicht mehr 9 Proz., sondern 7 1/2 Prozent.

Der zweite Antrag betr. Abänderung des Kreiskonferenzbeschlusses vom Juli 1928 wegen Verlagerung des Eigenheimes löste eine lebhaft erörterte Diskussion aus. Eine Formulierung der Filiale Hildesheim über diese Streitfrage wurde mit 17 zu sieben Stimmen angenommen.

Ein weiterer Antrag der Geschäftsführung: der Bezirksvorstand einsehl. Hauskommission ist erwünscht, je nach den Kassensverhältnissen Abtragungen des Hausfonds bei der Trennung der Verwaltung Hannover vorzunehmen, fand einstimmige Annahme.

Ein weiterer Antrag eines Hilfskassierers wurde dem Vorstand zur Bearbeitung überlassen.

Zwei Anträge der Filiale Lahnstein betr. Lieferung von Statuten bzw. Abgabe der Extramarken wurden als erledigt betrachtet und zurückgezogen; ferner wurde beschlossen, daß für die Zukunft die jeweiligen Vorsitzenden und Kassierer der Filiale Höhr-Grenzhausen, Birges und Lahnstein gleichzeitig Kreiskonferenzdelegierte sind.

Als nächster Tagungsort der Kreiskonferenz wurde Braunbach bestimmt.

Vorab erläuterte Kollege Otte eingehend die Bestimmungen der Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit, die gerade in unserer Bezirkszahlstelle sich sehr scharf ausgewirkt hätten, weil die Mehrzahl der Mitglieder diesen Berufsgruppen angehört.

Kollege Otte gab bekannt, daß durch rechtzeitigen Einpruch der Organisation im Bereiche des Arbeitsamtes Niederlahnftein diejenige und Chemie-Industrie sowie Quarzgruben und Vajast-Industrie durch Beschluß des Verwaltungsausschusses des Verbandes beantragt worden ist, in W. wieder aus der Sonderfürsorge gestrichen werden und zurzeit für unsern Bezirk nur noch die Frage der Quarzgruben Streitobjekt bleibt. Die Bezirksleitung wird bemüht sein, auch für diese das genügende Material zur Verfügung zu halten, um den Einpruch gegen die Einweisung in die Sonderfürsorge wirksam begründen zu können.

An der Aussprache über den Bericht der Sonderfürsorge beteiligten sich mehrere Delegierte.

Abschließend hielten sich dann der Geschäftsführer Kollege Otte den Jahres- und Kassensbericht, dem zu entnehmen war, daß auch am Abschluß des Jahres 1928 einige werden, daß die Bezirkszahlstelle Höhr-Grenzhausen eine stetig aufwärts gerichtete Entwicklung zeigt und die Stabilität des Wirtschaftsganges in den Filialen als gut betrachtet werden kann. Ein keine Ausnahme bildet die Filiale Braunbach, in der großes Betätigungsfeld vorhanden ist. Es wird alles versucht werden, auch die dortigen Arbeiter reiflich der Organisation zuzuführen.

Die Geschäftsführung hatte bei einzelnen Filialen, die schriftliche Urteile über die Einweisung der Zahlstelle und Vorkassensitzung des Jahres 1928 sowie der Abrechnung vorzulegen. Einige großer Arbeitslosigkeit in der Fern- und Grobglasindustrie und keramischer Industrie mußten zur Unterstützung der statutarischen Unterstützungsgelder wesentliche Beträge der Hauptkasse zur Verfügung gestellt werden.

In der Schlussrede wurde die Erwerblosengiffer der Bezirkszahlstelle, insbesondere mit wachsendem Proz. zu bewerten.

Der Bericht des Geschäftsführers über das Geschäfts- und Kassensverhältnis wurde reiflich angenommen und der abschließende Bescheid für den Vorstand und den Geschäftsführer einstimmig angenommen.

Am 5. Uhr nachmittags konnte die Konferenz mit einem beschwerdenergebnislosen „Sch“ auf den Fabrikarbeiterverband geschlossen werden.

Der Vorsitzende für das Jahr 1929 ist wie folgt: Peter Rehr, 1. Bevollmächtigter; Hans Otte, 2. Bevollmächtigter